

2025

Atlas der

Zivil-

gesell-

schaft

Freiheitsrechte unter Druck

Angriffe auf den Rechtsstaat

Zahlen. Analysen. Interviews. Weltweit.

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Autor*innen Christian Jakob, Christine Meissler, Martina Hahn
Redaktion Martina Hahn, Christine Meissler, Silke Pfeiffer,
Anne Dreyer, Maïke Lukow, Thomas Beckmann, Philippa Hofmann
Inhaltliche Verantwortung Christine Meissler
Redaktionelle Projektleitung Martina Hahn
Idee Anne Dreyer, Julia Duchrow
V.i.S.d.P. Dr. Jörn Gravingholt
Layout und Satz Lena Appenzeller
Infografiken und Illustrationen Sabine Hecher
Porträtzeichnungen Julian Rentzsch
Korrektorat Heike Blümner, Dana Haralambie
Druck Druckhaus Sportflieger

Redaktionsschluss März 2025



Material der Seiten 5–17 sowie alle im
Werk abgebildeten Karten: CIVICUS-Monitor.

Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz
„Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International (CC BY-SA 4.0)“.

Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder wenden
Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866,
Mountain View, California, 94042, USA.

Möchten Sie Teile der Materialien nutzen, dann finden Sie die
Daten, die wir auf den o. g. Seiten und Karten verwendet haben,
unter <https://monitor.civicus.org>.

Material der Seiten 22–45:

Brot für die Welt, www.brot-fuer-die-welt.de

Alle Rechte vorbehalten
Art.-Nr. 119 313 430



Unsere Bildungsmaterialien zu Zivilgesellschaft
und Shrinking Space finden Sie unter
www.brot-fuer-die-welt.de/bildungsmaterial



Vorwort

Es sind bedrohliche Zeiten für die Zivilgesellschaft weltweit. Partner aus Georgien beispielsweise schildern, wie sie als „Agenten ausländischer Mächte“ gegängelt und schikaniert werden, weil sie aus Deutschland Mittel für ihre wichtige Arbeit erhalten. Sie müssen sich bei den Behörden registrieren lassen und dem Justiz- und Finanzministerium mitteilen, wer bei und mit ihnen arbeitet. Das diene der Transparenz, argumentiert die georgische Regierung. Doch letztendlich kann sie mittels solcher Gesetze diejenigen Organisationen massiv einschränken, die sie kritisieren – etwa, indem sie ihnen eine Registrierung verweigert.

Die Situation in Georgien ist nur ein Beispiel aus dem aktuellen Atlas der Zivilgesellschaft, das zeigt, wie der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum weltweit immer enger wird. Partnerorganisationen von Brot für die Welt in vielen Ländern Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Nord-, Mittel- und Südamerikas sowie auch Europas berichten von ähnlichen Erfahrungen. Daten und Zahlen, die das weltweite Netzwerk für Bürgerbeteiligung CIVICUS zusammengetragen hat, belegen den beunruhigenden Trend: Über 72 Prozent der Weltbevölkerung – das sind über 5,8 Milliarden Menschen – leben heute in Ländern, in denen Machthabende die Zivilgesellschaft stark oder sogar komplett unterdrücken. Ohne Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit fehlt das Lebenselixier zivilgesellschaftlichen Engagements.

Hinter diesen Einschränkungen zivilgesellschaftlichen Handelns beobachten wir in vielen Ländern ein besorgniserregendes Muster: Rechtsstaatliche Mechanismen werden zunehmend ausgehöhlt und unterwandert. Wenn geltendes Recht missachtet oder missbraucht wird, wenn neues Recht geschaffen wird, um Andersdenkende auszuschalten, wenn



die Institutionen, die Rechte verteidigen sollen, angegriffen werden, dann gilt irgendwann nur noch das Recht des Stärkeren. In unserem diesjährigen Schwerpunkt zeigen wir, wie brüsk oder schleichend dies inzwischen in vielen Ländern und auf globaler

Ebene geschieht, und zu welchen Instrumenten autoritäre Regierende dabei greifen.

Und doch gibt es auch Hoffnung. Unsere Partnerorganisationen weltweit setzen diesem verheerenden Trend etwas entgegen – häufig unter Gefährdung ihres Lebens: Sie stärken rechtsstaatliche Strukturen und Menschenrechte, dokumentieren und veröffentlichen Missstände, ziehen vor Gericht und entwickeln Lösungen. Eine unabhängige und kritische Zivilgesellschaft, die sich an Menschenrechten orientiert, nimmt die Rolle einer Wächterin ein und wird so zum Motor für gerechte und nachhaltige Entwicklung.

Dass Freiheitsrechte auch zurückerobert werden, belegt CIVICUS: Neun Staaten wurden um eine Kategorie höhergestuft, dort erleben die Menschen heute mehr Freiheiten. Gegenüber dem Vorjahr können jetzt 114 Millionen mehr Menschen in einem Land mit einem offenen zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum leben. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich die Welle der Autokratisierung in manchen, wenn gleich nur wenigen Ländern verlangsamt.

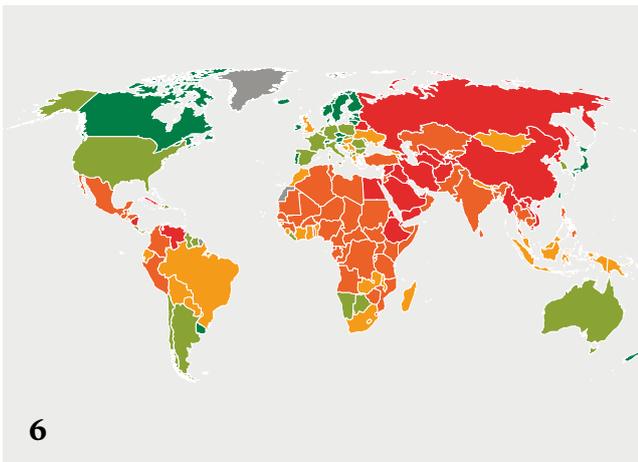
Wir erleben Zeiten großer geopolitischer Umwälzungen. Demokratie, Rechtsstaat und eine starke Zivilgesellschaft sind nicht selbstverständlich. Auch nicht in Deutschland. Wir alle müssen Verantwortung übernehmen und immer wieder für unsere Werte, Freiheits- und Menschenrechte einstehen. Hier bei uns, aber auch weltweit. Setzen wir uns gemeinsam ein für eine funktionierende und lebendige Zivilgesellschaft!

Ihre **Dr. Dagmar Pruin**

Präsidentin von Brot für die Welt

Inhalt

- 2 Impressum
- 3 Vorwort
- 5 Zusammenfassung
- 6 Weltkarte
- 8 Kategorien



1

Globale Lage: Der Druck auf die Zivilgesellschaft nimmt zu

- 11 **CIVICUS-Report**
Auch 2024 haben Regierungen weltweit versucht, gegen Proteste vorzugehen und Gesetze zu erlassen, die die Freiheit einschränken. Neun Länder wurden von CIVICUS herabgestuft, neun konnten sich verbessern.
- 16 **Die Karten der fünf Weltregionen**

2

Schwerpunkt: Wie Regierungen Recht und Gesetz gegen Zivilgesellschaft einsetzen

- 23 **Rechtsbruch per Gesetz** – Viele Staaten setzen sich über Freiheitsrechte hinweg – oder verabschieden neue repressive Gesetze.
- 26 **Das Ende der Gewaltenteilung** – Wo Justiz abhängig ist, drohen Straflosigkeit und Korruption.
- 29 **Die Zivilgesellschaft zieht vor Gericht** – Strategische Prozessführung ist für viele Partner von Brot für die Welt ein wichtiges Instrument.
- 30 **Wenn das Recht eine Waffe wird**
Transparenzgesetze sind wichtig – werden aber auch genutzt, um NGOs zu bekämpfen.
- 32 **Streitgespräch** – Wie frei ist die Zivilgesellschaft in Deutschland?
- 36 **Vieles bleibt im Dunkeln** – Je autoritärer ein Regime, desto unfreier die Presse.
- 39 **Menschenrechte – ein koloniales Konzept?**
Was ist dran an dem Vorwurf, der aus dem Globalen Süden kommt?
- 42 **Die Männer mit den Kettensägen** – Ultra-libertäre wie Milei oder Musk bauen den Staat ab.

Unsere Forderungen

- 44 **Die Politik muss handeln!**
So sollte Politik die Zivilgesellschaft unterstützen und Freiheitsrechte sicherstellen.



- 46 **Quellen- und Literaturverzeichnis**

Zusammenfassung

1

Zahlen und Fakten

Nur 284 Millionen Menschen – rund 3,5 Prozent der Weltbevölkerung – leben in Staaten, in denen Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert sind. Das sind jene 40 Länder, die im CIVICUS-Monitor als „offen“ klassifiziert und in der Karte tiefgrün dargestellt werden.

Hingegen lebten 2024 fast 7 Milliarden Menschen – rund 85 Prozent – in Ländern, in denen die Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen ist. In diesen Staaten beschneiden

Regierungen Freiheitsrechte und drangsalieren, verhaften oder töten Kritiker*innen. Das trifft auf 115 von 197 Ländern zu. Neun Länder wurden gegenüber dem Vorjahr herabgestuft: Georgien, Burkino Faso, Kenia, Peru, Äthiopien, Eswatini, die Niederlande, die Mongolei und die Palästinensischen Gebiete. Neun Länder haben sich jedoch 2024 verbessert: Jamaika, Japan, Slowenien, Trinidad und Tobago, Botswana, Fidschi, Liberia, Polen und Bangladesch.

2

Schwerpunkt

Weltweit wächst der Einfluss rechtsextremer, rechtslibertärer und populistischer Akteur*innen. Dadurch geraten Institutionen des Rechtsstaats unter Druck. Sie werden als Feinde eines vermeintlichen Volkswillens attackiert. Ihnen wird die Legitimation abgesprochen, die Exekutive zu kontrollieren oder Minderheitenrechte zu schützen. Gleichzeitig wird das Recht immer öfter zur Repression benutzt: Bestehende Gesetze

werden missbräuchlich eingesetzt, oder es wird neues Recht geschaffen, um zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu bekämpfen oder Journalist*innen bei ihrer Arbeit zu behindern.

Doch die Zivilgesellschaft wehrt sich: Organisationen und Aktivist*innen setzen weltweit immer öfter auf Gerichtsklagen und Strategische Prozessführung, um sozialen und ökologischen Fortschritt voranzutreiben.

3

Unsere politischen Forderungen

Bundesregierung und Bundestag müssen sich kompromisslos für eine unabhängige Zivilgesellschaft und die universellen Menschenrechte einsetzen – im In- und Ausland! Sie sollten Gesetze verhindern, die die Arbeit von NGOs blockieren. Um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, müssen Politiker*innen sich weltweit für unabhängige Gerichte sowie freie Medien einsetzen. Die Bundesregierung muss sich dafür

stark machen, dass Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen strafrechtlich verfolgt werden. Deutsche Botschaften sollten sich stärker für Menschenrechtsverteidiger*innen engagieren. Die menschenrechtliche Verantwortung beginnt bei der eigenen Politik. Bund und Länder müssen ein förderliches Umfeld für eine aktive und unabhängige Zivilgesellschaft schaffen sowie Freiheitsrechte schützen.



CIVICUS-Einstufungen

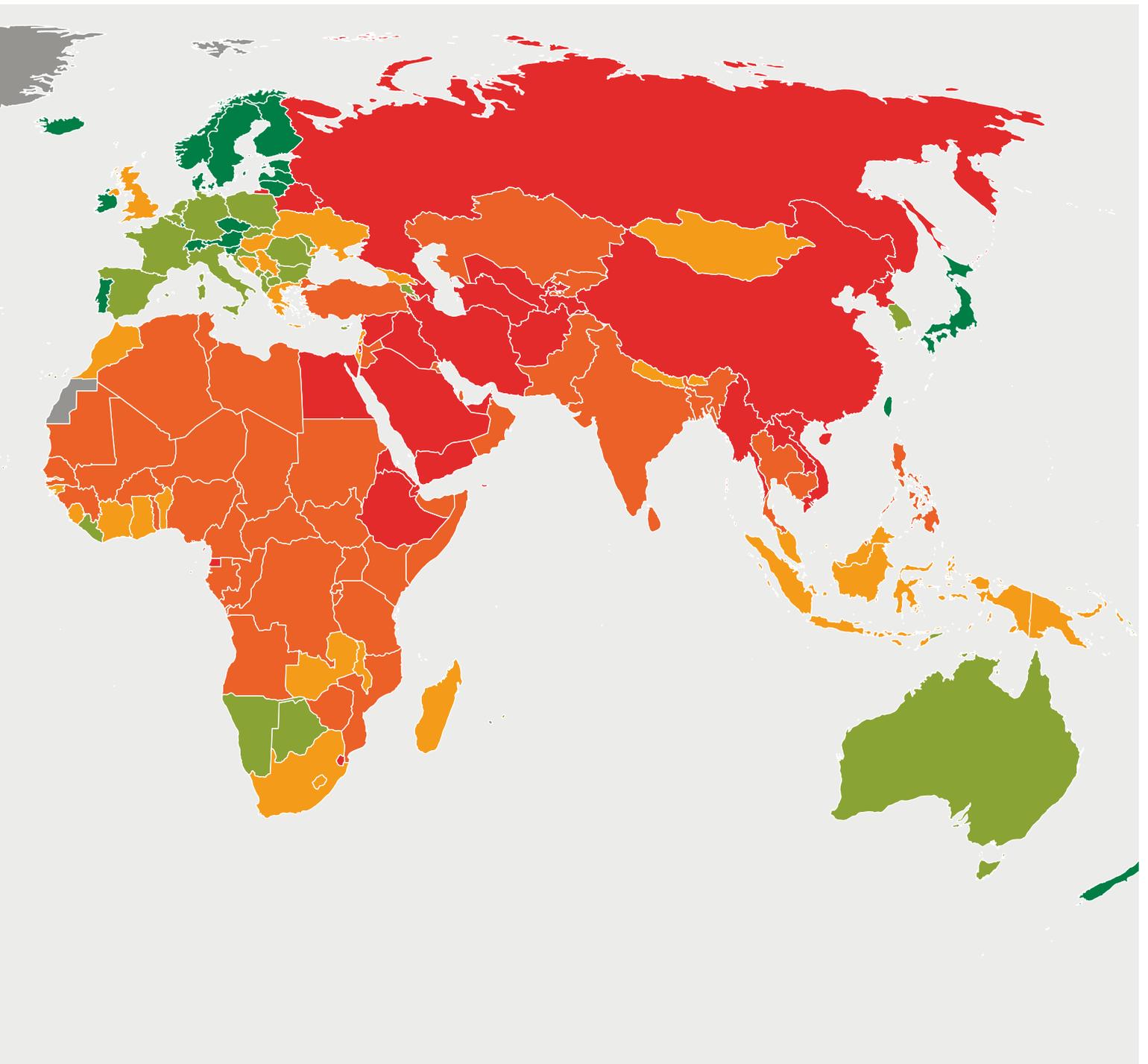
- offen**
- beeinträchtigt**
- beschränkt**
- unterdrückt**
- geschlossen**
- Länder, zu denen CIVICUS keine Daten erhebt

Siehe auch www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Die Welt sieht rot: Zivilgesellschaft stark unter Druck

Afrika südlich der Sahara: **Angola** | **Äquatorialguinea** | **Äthiopien** | **Benin** | **Botswana** | **Burkina Faso** | **Burundi** | **Dschibuti** | **Elfenbeinküste** | **Eritrea** | **Eswatini** | **Gabun** | **Gambia** | **Ghana** | **Guinea** | **Guinea-Bissau** | **Kamerun** | **Kap Verde** | **Kenia** | **Komoren** | **Republik Kongo** | **Demokratische Republik Kongo** | **Lesotho** | **Liberia** | **Madagaskar** | **Malawi** | **Mali** | **Mauretanien** | **Mauritius** | **Mosambik** | **Namibia** | **Niger** | **Nigeria** | **Ruanda** | **Sambia** | **São Tomé und Príncipe** | **Senegal** | **Seychellen** | **Sierra Leone** | **Simbabwe** | **Somalia** | **Somaliland** | **Südafrika** | **Sudan** | **Südsudan** | **Tansania** | **Togo** | **Tschad** | **Uganda** | **Zentralafrikanische Republik**

Amerika: **Antigua und Barbuda** | **Argentinien** | **Bahamas** | **Barbados** | **Belize** | **Bolivien** | **Brasilien** | **Chile** | **Costa Rica** | **Dominica** | **Dominikanische Republik** | **Ecuador** | **El Salvador** | **Grenada** | **Guatemala** | **Guyana** | **Haiti** | **Honduras** | **Jamaika** | **Kanada** | **Kolumbien** | **Kuba** | **Mexiko** | **Nicaragua** | **Panama** | **Paraguay** | **Peru** | **St. Kitts und Nevis** | **St. Lucia** | **St. Vincent und die Grenadinen** | **Surinam** | **Trinidad und Tobago** | **Uruguay** | **Venezuela** | **Vereinigte Staaten von Amerika**



Asien/Pazifik: Afghanistan | Australien | Bangladesch | Bhutan | Brunei | China | Fidschi | Indien | Indonesien | Japan | Kambodscha | Kiribati | Laos | Malaysia | Malediven | Marshallinseln | Mikronesien | Mongolei | Myanmar | Nauru | Nepal | Neuseeland | Nordkorea | Osttimor | Pakistan | Palau | Papua-Neuguinea | Philippinen | Salomonen | Samoa | Singapur | Sri Lanka | Südkorea | Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung) | Thailand | Tonga | Tuvalu | Vanuatu | Vietnam

Europa/Zentralasien: Albanien | Andorra | Armenien | Aserbaidshan | Belarus | Belgien | Bosnien und Herzegowina | Bulgarien | Dänemark | Deutschland | Estland | Finnland | Frankreich | Georgien | Griechenland | Großbritannien | Irland | Island | Italien | Kasachstan | Kirgisistan | Kosovo | Kroatien | Lettland | Liechtenstein | Litauen | Luxemburg | Malta | Republik Moldau | Monaco | Montenegro | Niederlande | Nordmazedonien | Norwegen | Österreich | Polen | Portugal | Rumänien | Russland | San Marino | Schweden | Schweiz | Serbien | Slowakei | Slowenien | Spanien | Tadschikistan | Tschechien | Türkei | Turkmenistan | Ukraine | Ungarn | Usbekistan | Zypern

Naher Osten/Nordafrika: Ägypten | Algerien | Bahrain | Irak | Iran | Israel | Jemen | Jordanien | Katar | Kuwait | Libanon | Libyen | Marokko | Oman | Palästinensische Gebiete | Saudi-Arabien | Syrien | Tunesien | Vereinigte Arabische Emirate

Die fünf Kategorien des CIVICUS-Monitors

offen (open)*

40 Staaten

3,5% der Weltbevölkerung

Der Staat ermöglicht und garantiert allen Menschen zivilgesellschaftliche Freiheiten. Sie können ohne rechtliche oder praktische Hürden Vereinigungen bilden, im öffentlichen Raum demonstrieren, sie bekommen Informationen und dürfen diese auch verbreiten. Autoritäten sind offen für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bieten Plattformen für intensiven und konstruktiven Dialog mit Bürger*innen. Demonstrierende werden von der Polizei grundsätzlich geschützt, und die Gesetze zur Regelung des Versammlungsrechts entsprechen internationalen Standards. Es gibt freie Medien, Internetinhalte werden nicht zensiert, und Regierungsinformationen sind leicht zugänglich.

Andorra, Bahamas, Barbados, Dänemark, Estland, Finnland, Grenada, Irland, Island, Jamaika, Japan, Kanada, Kap Verde, Kiribati, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Marshall-Inseln, Mikronesien, Monaco, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Palau, Portugal, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung), Trinidad und Tobago, Tschechien, Tuvalu, Uruguay

beeinträchtigt (narrowed)*

42 Staaten

11,1% der Weltbevölkerung

Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es überwiegend gestattet, ihre Rechte zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit auszuüben. Trotzdem kommen Verletzungen dieser Rechte vor. Menschen können Vereinigungen mit einer ganzen Bandbreite von Zielen bilden. Es gibt aber Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden. Demonstrationen verlaufen weitgehend ungestört, werden von den Behörden aber teilweise unter Verweis auf Sicherheitsbedenken verboten. Es kommt auch vor, dass unverhältnismäßige Gewalt wie Tränengas oder Gummigeschosse gegen friedlich Demonstrierende eingesetzt wird. Die Medien haben die Freiheit, ein großes Spektrum an Informationen zu verbreiten. Eine völlig freie Entfaltung der Presse wird aber entweder durch Regulierung, Ausübung von politischem Druck oder physische Übergriffe auf Medienschaffende verhindert.

Albanien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Belize, Botswana, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Fidschi, Frankreich, Guyana, Italien, Kosovo, Kroatien, Liberia, Malta, Mauritius, Republik Moldau, Montenegro, Namibia, Niederlande, Nordmazedonien, Osttimor, Panama, Polen, Rumänien, Salomonen, Seychellen, Slowakei, Spanien, Südkorea, Surinam, Tonga, Vereinigte Staaten von Amerika, Vanuatu, Zypern

Erhebungen des CIVICUS-Monitors werden laufend aktualisiert. Diesem Bericht liegen die Daten des Erhebungszeitraums **01.11.2023 bis 31.10.2024** zugrunde. Tagesaktuelle Daten unter monitor.civicus.org. Abweichend von CIVICUS berücksichtigt Brot für die Welt 197 Länder und Territorien.

beschränkt (obstructed)*

35 Staaten

12,9% der Weltbevölkerung

Die Regierenden beschneiden eine freie Grundrechtsentfaltung durch eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Einschränkungen. Zivilgesellschaftliche Organisationen existieren zwar, doch staatliche Stellen versuchen, sie zu zersetzen, unter anderem, indem sie diese überwachen, bürokratisch schikanieren und öffentlich demütigen. Bürger*innen können sich friedlich versammeln, werden aber häufig von Polizeikräften unter Einsatz exzessiver Gewalt auseinandergetrieben, etwa mit Gummigeschossen, Tränengas und Schlagstöcken. Es gibt Raum für nichtstaatliche Medien und redaktionelle Unabhängigkeit, aber Journalist*innen erfahren körperliche Übergriffe und Verleumdungsklagen. Viele sehen sich daher zur Selbstzensur genötigt.

Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea-Bissau, Indonesien, Israel, Komoren, Lesotho, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Marokko, Mongolei, Nauru, Nepal, Papua Neu-Guinea, Paraguay, Sambia, Serbien, Sierra Leone, Südafrika, Ukraine, Ungarn

unterdrückt (repressed)*

51 Staaten

42,6% der Weltbevölkerung

Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt. Aktivist*innen, die Machthabende kritisieren, werden überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet. Obwohl es einige zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, wird deren Advocacy-Arbeit regelmäßig verhindert. Die Organisationen verlieren ihre Registrierung oder werden geschlossen. Menschen, die friedliche Demonstrationen organisieren oder daran teilnehmen, werden häufig von staatlichen Kräften mit scharfer Munition beschossen oder in Gewahrsam genommen, es gibt Massenverhaftungen. Die Medien geben typischerweise die Sicht der Regierung wieder. Unabhängige Stimmen werden routinemäßig durch Razzien, körperliche Übergriffe oder langwierige Strafverfahren verfolgt. Kritische Webseiten und Soziale Medien sind blockiert, und die Internetnutzung wird stark überwacht.

Algerien, Angola, Bangladesch, Brunei, Burkina Faso, Burundi, DR Kongo, Gabun, Guatemala, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Republik Kongo, Kuwait, Libyen, Mali, Mauretanien, Mexiko, Mosambik, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Peru, Philippinen, Ruanda, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Somaliland, Sri Lanka, Sudan, Südsudan, Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Tunesien, Türkei, Uganda, Zentralafrikanische Republik

geschlossen (closed)*

29 Staaten

29,9% der Weltbevölkerung

Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum ist – in rechtlicher und praktischer Hinsicht – komplett geschlossen. Es herrscht eine Atmosphäre der Angst. Staatliche und mächtige nichtstaatliche Akteur*innen kommen ungestraft davon, wenn sie Menschen für die Wahrnehmung ihrer Rechte auf Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit inhaftieren, misshandeln oder töten. Jegliche Kritik am Regime wird schwer bestraft. Es gibt keine Pressefreiheit. Das Internet wird stark zensiert, und die meisten Webseiten sind blockiert.

Afghanistan, Ägypten, Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Belarus, China, Dschibuti, Eritrea, Eswatini, Irak, Iran, Jemen, Kuba, Laos, Myanmar, Nicaragua, Nordkorea, Palästinensische Gebiete, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam

Teil 1

Globale Lage: Freiheitsrechte und Zivilgesellschaft im Visier



Sich gegen soziale Ungerechtigkeit, Diskriminierung oder Umweltzerstörung zu engagieren, bleibt in vielen Weltregionen schwierig. In neun Ländern hat sich die Lage der Zivilgesellschaft 2024 zwar verbessert – aber in ebenso vielen Staaten verschlechtert. In 29 Ländern haben Aktivist*innen und NGOs keinen freien Handlungsraum, zeigt der CIVICUS-Monitor.

Schwerverletzte Journalist*innen, erzwungene Unterschriften, verschwundene Demonstrant*innen: Das ist die Bilanz der Repressionswelle in Georgien um die Präsidentschaftswahl Ende 2024. Die Georgian Young Lawyers' Association, Partner von Brot für die Welt, und das Anti-Folter-Komitee UATC haben die staatliche Gewalt dokumentiert. Von „schockierenden Menschenrechtsverletzungen“ durch die Polizei und rund 300 von Sicherheitskräften schwer Misshandelten spricht Amnesty International.

Zehntausende Menschen waren in der Hauptstadt Tiflis seit März 2023 immer wieder auf die Straße gegangen. Sie protestierten zunächst vor allem gegen das im Mai 2024 verabschiedete „Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme“ (siehe Seite 24). Die Regelung nach russischem Vorbild sieht unter anderem vor, dass NGOs und Medien, die „Interessen einer ausländischen Macht verfolgen“, in einem Register geführt werden, wenn mehr als 20 Prozent ihrer Mittel aus dem Ausland stammen. Das von der anti-europäischen „Volksmacht“-Bewegung initiierte Gesetz soll vermeintliche Angriffe auf die georgische Souveränität durch westliche Geldgeber der Zivilgesellschaft stoppen. Auf Grundlage der Regelung können NGOs und Medien schikaniert und behindert werden.

Die Auseinandersetzung um das Gesetz ist Teil eines fundamentalen Richtungsstreits im Land: Prorussische, antiliberale Kräfte um die Regierungspartei Georgischer Traum versuchen, die Annäherung des Landes an die EU zu stoppen. Gegen Proteste der pro-europäischen, liberalen Zivilgesellschaft gehen sie mit zunehmender Härte vor.

Georgien ist eines von neun Ländern, in denen sich die Lage für die Zivilgesellschaft im Jahr 2024 verschlechtert hat. Das zeigt der jüngste Report der globalen zivilgesellschaftlichen

72,5%

aller Menschen leben in Staaten, in denen der Handlungsraum der Zivilgesellschaft unterdrückt oder geschlossen ist.

Nur 284 Millionen Menschen leben in Staaten mit offener Zivilgesellschaft.



3,5 % offen (284 Millionen)

Veränderung von
2018 zu 2024 ↓

-0,5 % ▼



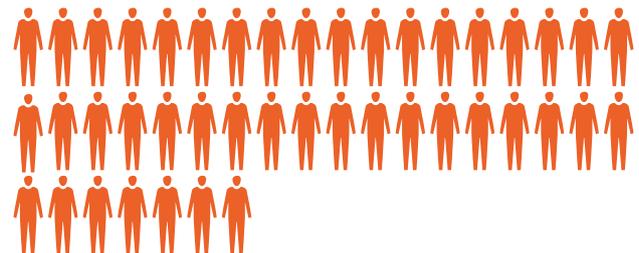
11,1 % beeinträchtigt (905 Millionen)

-2,5 % ▼



12,9 % beschränkt (1.050 Millionen)

-22,4 % ▼



42,6 % unterdrückt (3.478 Millionen)

+25,7 % ▲



29,9 % geschlossen (2.436 Millionen)

+0,4 % ▲

Werte von Brot für die Welt gerundet. *Quelle: People Power Under Attack 2024, CIVICUS-Monitor, Dezember 2024*

So entsteht das Rating im CIVICUS-Monitor

Für den CIVICUS-Monitor werden zahlreiche unabhängige Datenquellen kombiniert. Um aktuelle Trends zu erfassen, bezieht das weltweite zivilgesellschaftliche Netzwerk CIVICUS Beobachtungen und Daten von mehr als 20 regionalen Partnern aus der ganzen Welt mit ein. Dazu zählen Bewertungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie beispielsweise Reporter ohne Grenzen oder Berichte von nationalen, regionalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Relevant sind hierbei die Informationen, wie in den jeweiligen Ländern die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Gesetz, Politik und Praxis geachtet wird – Rechte, die der Staat schützen muss. Daten staatlicher Stellen fließen nicht ein.

Diese externen Analysen führt CIVICUS dann mit der eigenen Analyse zusammen; beides fließt in die Länderbewertungen ein. Die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume der Staaten werden in fünf Kategorien eingeteilt: offen, beeinträchtigt, beschränkt, unterdrückt oder geschlossen.

Die größten Geldgeber des weltweiten zivilgesellschaftlichen Netzwerkes CIVICUS sind das niederländische Außenministerium, die Ford-Foundation, das dänische Außenministerium, die Open Society Foundations und der Lifeline Embattled CSO Assistance Fund.

Mehr unter [civicus.org](https://www.civicus.org)

Allianz CIVICUS, die seit Jahren die Entwicklung politischer Freiheiten weltweit dokumentiert. Für den CIVICUS-Monitor – der die Datengrundlage dieses Atlas' ist – steuert ein Forschungskonsortium umfangreiche Informationen bei (siehe Kasten links), die in ein Ranking einfließen. So zeigt sich, in welchen Ländern sich Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Bewegungen erweitern und wo sie sich verengen – wie zuletzt in Georgien. Die Staaten werden danach eingeteilt, ob die Handlungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft „offen“, „beeinträchtigt“, „beschränkt“, „unterdrückt“ oder „geschlossen“ sind. Als Zivilgesellschaft werden dabei Akteure jenseits von Staat, Unternehmen und Privatsphäre verstanden. Zu ihr zählen NGOs, Graswurzelbewegungen, aber auch etwa Gewerkschaften und die Kirchen (siehe Kasten Seite 15).

Nur 40 Länder sind „offen“

Der CIVICUS-Monitor zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Menschen in Staaten mit uneingeschränkten Freiheitsrechten leben: 2024 werden 40 von 197 Staaten als „offen“ eingestuft, darunter Uruguay, Island oder Kanada. In diesen Ländern leben insgesamt etwa 284 Millionen Menschen und damit nur etwa 3,5 Prozent der Weltbevölkerung. Zum Vergleich: 2018 waren es 4,0 Prozent – und 45 Staaten.

In den beiden schlechtesten Kategorien „unterdrückt“ (51 Staaten, rund 3,5 Milliarden Menschen) und „geschlossen“ (29 Staaten, rund 2,4 Milliarden Menschen) leben hingegen mehr als sieben von zehn Menschen auf der Welt. Die Zahl der Staaten mit geschlossener Zivilgesellschaft stieg in den sechs Jahren seit 2018 von 23 auf 29, die jener mit unterdrückter Zivilgesellschaft gar von 35 auf 51 Staaten.

Auf- und Absteiger

18 Länder haben im Erhebungszeitraum vom 01.11.2023 bis 31.10.2024 die Kategorie gewechselt.

■ offen ■ beschränkt ■ geschlossen
■ beeinträchtigt ■ unterdrückt

Kritisches Bild – auch für Europa

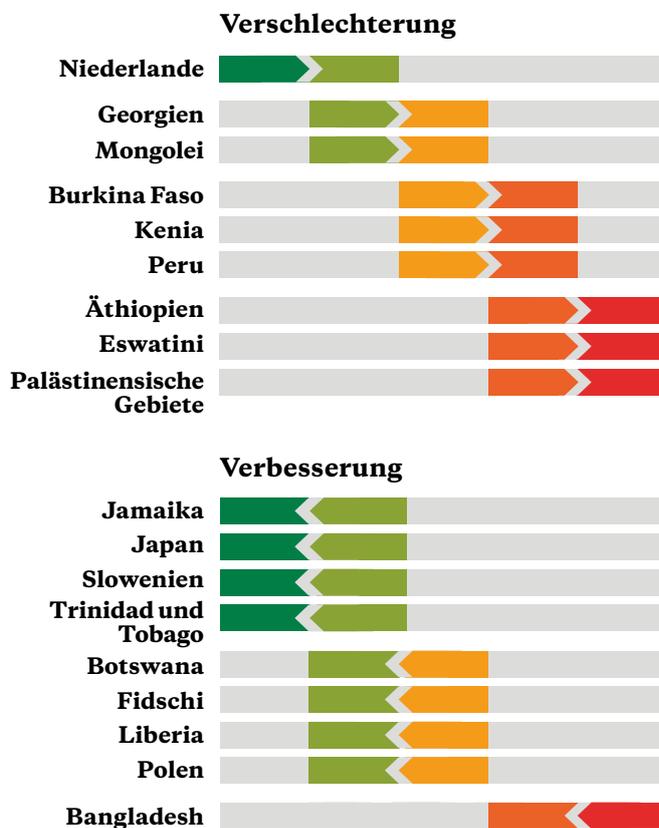
Für die EU ergibt der CIVICUS-Monitor ein kritisches Bild: Nur zwölf der 27 EU-Staaten gewähren heute nahezu unbeschränkte Freiheiten („offen“). In 13 EU-Staaten, darunter Deutschland, ist der Handlungsraum der Zivilgesellschaft hingegen beeinträchtigt. Am stärksten ist die Repression laut CIVICUS innerhalb der EU in Griechenland unter der rechtskonservativen Partei Nea Dimokratia, die Gegner*innen unter anderem mit illegaler Spyware ausspioniert, und in Ungarn, das Viktor Orbán nach seinen eigenen Worten „illiberal“ regiert. Die beiden Staaten fallen in die Kategorie 3 („beschränkt“).

Die Niederlande fielen 2024 um eine Kategorie zurück: von „offen“ auf „beeinträchtigt“. Friedliche Klima-Demonstrationen seien mit „unverhältnismäßigen Maßnahmen“, etwa mit Wasserwerfern, aufgelöst und mal Hunderte, mal Tausende Demonstrant*innen festgenommen worden, kritisiert CIVICUS. Massenüberwachung und Gesichtserkennung habe die Privatsphäre von Aktivist*innen verletzt und zu „Fehlidentifizierung“ geführt. Damit habe sich die „Angst vor einer unkontrollierten Ausweitung staatlicher Befugnisse“ verstärkt. Auch bei Solidaritätsveranstaltungen für Palästina wie etwa Camps an Universitäten seien Demonstrierende mit Schlagstöcken, Tränengas, Polizeihunden und Bulldozern attackiert worden.

Herabgestuft wurden vom CIVICUS Monitor 2024 neben Georgien und den Niederlanden auch Äthiopien, Burkina Faso, Eswatini, Kenia, Peru, die Mongolei sowie die Palästinensischen Gebiete.

In Kenia beispielsweise sei die Regierung „anhaltend brutal“ gegen Menschen vorgegangen, die gegen Korruption, Steuer- und Preiserhöhungen protestierten, kritisiert CIVICUS (siehe Interview Seite 25). Mindestens 60 unbewaffnete Demonstrant*innen starben, über 130 Menschen werden seit ihrer Teilnahme an den Protesten vermisst. Mindestens zwölf Menschen, die zuvor an den #RejectFinanceBill2024-Protesten teilgenommen hatten, sind nach Recherchen der Police Reforms Working Group im Juni 2024 von Sicherheitskräften entführt worden. Einige davon sind inzwischen wieder frei.

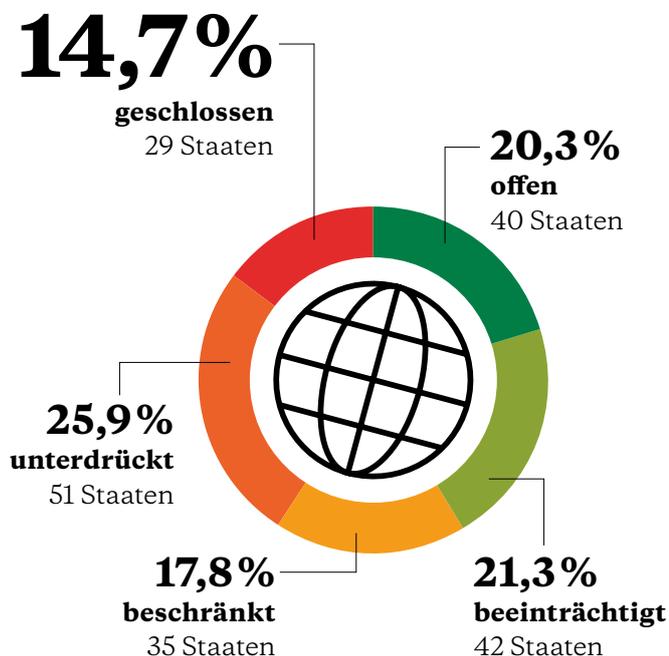
In Äthiopien suspendierte die Behörde für Organisationen der Zivilgesellschaft (ACSO) im November 2024 vorübergehend drei wichtige Menschenrechtsorganisationen wegen angeblichen „Mangels an politischer Neutralität“ und des „Einsatzes gegen die nationalen Interessen“. Solche Vorwürfe setzen die äthiopischen Behörden seit Langem zur Unterdrückung der



Quelle: People Power Under Attack 2024, CIVICUS-Monitor, Dezember 2024

Ein Blick auf die Länder

In 115 Ländern leidet die Zivilgesellschaft unter Beschränkungen der Freiheitsrechte.



Anders als CIVICUS berechnet Brot für die Welt nur 197 Länder und Territorien (ohne Hongkong).

Quelle: *People Power Under Attack 2024*, CIVICUS-Monitor, Dezember 2024

Zivilgesellschaft ein- ohne sie näher zu begründen. Betroffen war unter anderem Lawyers for Human Rights, ein Partner von Brot für die Welt.

Dass Angriffe gegen Klima- und Landverteidiger*innen weltweit zunehmen, belegte schon der Atlas der Zivilgesellschaft 2024. „Die sich verschärfende Klimakrise und die unerbittliche Nachfrage nach natürlichen Ressourcen verstärken den Druck auf die Umwelt und gefährden diejenigen, die ihr Leben riskieren, um sie zu schützen“, sagt Ana María Palacios Briceño, sie recherchiert für CIVICUS.

Mehr als 300 getötete Aktivist*innen

In Amerika – vor allem in Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Mexiko, Paraguay und dem herabgestuften Peru – stecken oft Unternehmensinteressen hinter der Gewalt und den Morden. In Honduras („unterdrückt“) etwa wurde im September 2024 der Anwalt Juan López umgebracht. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hatte vom honduranischen Staat schon im Oktober 2023 verlangt, den Menschenrechtler zu schützen. López hatte mit anderen Umweltorganisationen gegen mehrere Großprojekte protestiert und gekämpft, darunter den Eisenerzabbau in einem Naturschutzgebiet.

In Peru („unterdrückt“) hätten „jahrelange eskalierende Gewalt, Schikanen, körperliche Angriffe und Verunglimpfungen durch staatliche Akteure und rechtsextreme Gruppen“ ein „feindseliges Klima“ insbesondere in Regionen geschaffen, die unter Abholzung, illegalem Bergbau und Drogenhandel leiden, so CIVICUS. Im März 2025 hat das Parlament eine Gesetzesreform verabschiedet, die der staatlichen Agentur zur Internationalen Zusammenarbeit ACPI weitgehende Handhabe gibt, NGOs zu sanktionieren, zu überwachen oder sogar zu schließen.

Die NGO Global Witness, die die Verfolgung von Umwelt- und Landrechtsaktivist*innen beobachtet, zählte für das Jahr 2023 196 Morde. Über die Hälfte entfielen allein auf Kolumbien und Mexiko (beide „unterdrückt“).

CIVICUS unterscheidet verschiedene Strategien der Repression gegen die Zivilgesellschaft – von der Auflösung friedlicher Proteste über die Inhaftierung friedlicher Demonstrant*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen oder Journalist*innen sowie Zensur bis hin zur Anwendung „unverhältnismäßiger Gewalt“ und Mord. Die NGO Frontline Defenders zählte zuletzt über 300 getötete Menschenrechtsverteidiger*innen pro Jahr.

Immer mehr Autokratien führen „Ausländische Agenten“-Gesetze ein

Ein Beispiel für Verhaftungen bei Demonstrationen: In Nigeria wurden bei den #EndBadGovernance-Jugendprotesten im August 2024 mindestens 1.700 Menschen verhaftet.

Eine der global am meisten verbreiteten Formen der Repression ist heute die Kriminalisierung und juristische Verfolgung. Hinzu kommen „Ausländische Agenten“-Gesetze wie das eingangs beschriebene in Georgien. Solche Gesetze haben Dutzende Regierungen in den vergangenen Jahren weltweit eingeführt. Sie sind eine Facette eines weitreichenden juristischen Instrumentariums: Grundrechte werden abgeschafft oder ignoriert, bestehende Gesetze missbraucht oder neue Gesetze zur Repression eingeführt sowie Institutionen wie etwa Menschenrechts-Gerichte untergraben.

Ein eindrückliches Beispiel dafür liefert Kambodscha: Die Regierung in Phnom Penh nutzt Gesetze, die eigentlich „Aufwiegelei“ bekämpfen wollen, um Menschenrechtsverteidiger*innen zu kriminalisieren. Im Juli 2024 wurden beispielsweise zehn Umweltschützer*innen der Umweltbewegung Mother Nature wegen „Beleidigung des Königs“ und „Verschwörung“ zu Haftstrafen verurteilt.

Der Grad der globalen Demokratieentwicklung sei auf den Stand von 1985 gefallen, schreibt das in Göteborg ansässige Forschungsinstitut V-Dem in seinem jüngsten Jahresbericht. In 42 Ländern, in denen rund ein Drittel der Weltbevölkerung lebt, sei aktuell eine „Autokratisierung im Gange“, so V-Dem

Was ist Zivilgesellschaft?

Zivilgesellschaft grenzt sich vom staatlichen und wirtschaftlichen Sektor sowie von der Privatsphäre ab. Im zivilgesellschaftlichen Raum kommen Menschen zusammen, um Lösungen zu gesellschaftlichen Fragen zu diskutieren und zu finden.

Zivilgesellschaftliche Akteure sind etwa Vereine, NGOs, Verbände, Kirchen und soziale Bewegungen. Ihr Engagement beruht auf Selbstorganisation, ist gemeinnützig, nicht profitorientiert und unabhängig von parteipolitischen Interessen.

Zivilgesellschaftliche Akteure haben viele Rollen: Sie leisten Hilfe für sozial Bedürftige und Schwache, übernehmen aber auch wichtige demokratische Funktionen. Vereine und Initiativen können in der Öffentlichkeit Themen setzen oder auf Probleme aufmerksam machen, die staatliche Stellen vernachlässigen. Sie können Druck aufbauen, damit sich etwas ändert. Sie sind auf Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit angewiesen.

Eine unabhängige und kritische Zivilgesellschaft, die sich an Menschenrechten orientiert, nimmt die Rolle einer Wächterin ein: Sie fordert Rechte Benachteiligter ein, kritisiert die öffentliche Politik, setzt sich für politische Mitgestaltung ein und zieht die Regierung zur Rechenschaft. Das alles macht sie zum Motor für gerechte und nachhaltige Entwicklung.

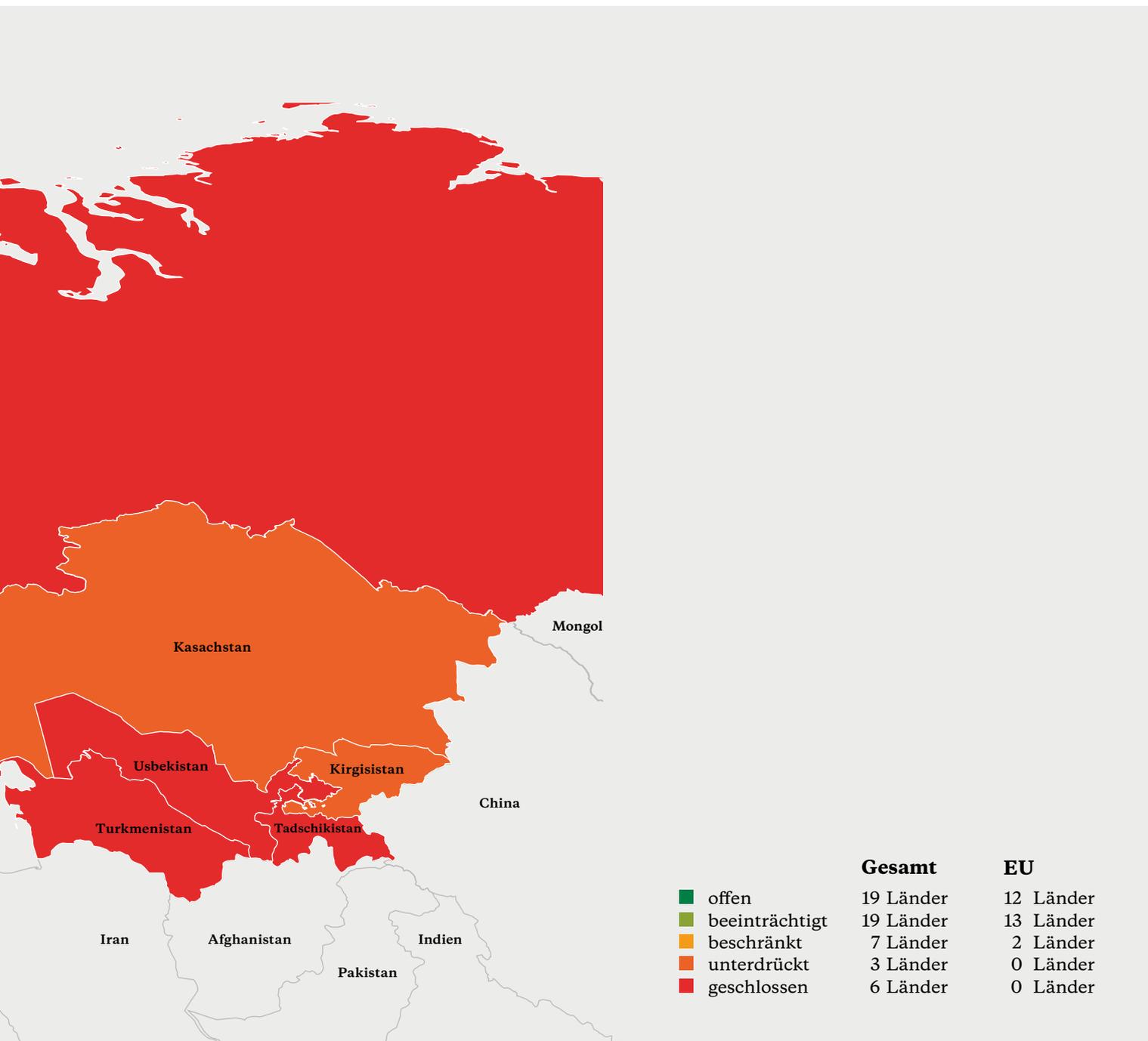
Doch weltweit sind in den zurückliegenden Jahren als Teile der Zivilgesellschaft auch Bewegungen entstanden, die rechtsextremistisch agieren, gewaltbereit sind oder einer Verschwörungsideologie folgen. Diese Ressentiment- oder Empörungsbewegungen vertreten menschenfeindliche Haltungen, wenden sich gegen Demokratie, soziale Gerechtigkeit oder liberale Errungenschaften wie LGBTQIA+-, Frauen- und Abtreibungsrechte. Dabei braucht eine funktionierende liberale Demokratie das Gegenteil: Eine vitale Zivilgesellschaft, die sich selbst reflektiert und sich gegen Intoleranz, Gewalt, Diskriminierung und Rassismus und für Menschenrechte, Gleichheit und Teilhabe einsetzt.

Europa/Zentralasien



(siehe Grafik Seite 24). Hierzu zähle etwa das von der hindunationalistischen Partei BJP von Narendra Modi regierte Indien. Allerdings gebe es „Anzeichen dafür, dass sich die Autokratisierungswelle verlangsamt“, so V-Dem. In 18 Ländern mit rund 400 Millionen Einwohner*innen sieht das Institut aktuell Anzeichen für eine Demokratisierung, darunter Brasilien nach der Abwahl von Jair Bolsonaro und dem Amtsantritt von Lula da Silva Anfang 2023. Der CIVICUS-Monitor attestiert einzelnen Ländern eine positive Entwicklung und hat 2024 neun Länder um eine Kategorie heraufgestuft: Bangladesch, Botswana, Fiji, Japan, Jamaika, Liberia, Polen, Trinidad und Tobago sowie Slowenien. In Botswana seien vor allem bei der Presse- und der Versammlungsfreiheit 2024 „Verstöße deutlich zurück-

gegangen“, so CIVICUS. Jugendbewegungen hätten im Land „die Saat des Wandels gesät“, sagt die CIVICUS-Forscherin Sylvia Mbataru. Nun müsse die Regierung dafür sorgen, „dass diese Saat in institutionellen Reformen aufgeht.“ Auch in Jamaika werde die Freiheit zur friedlichen Versammlung im Allgemeinen respektiert. 2024 seien „keine nennenswerten Vorfälle gemeldet“ worden, so CIVICUS. In Polen bemüht sich die 2023 neu gewählte liberale Regierung unter Donald Tusk, die „demokratischen Institutionen



zu reparieren und das Vertrauen in die Zivilgesellschaft wiederherzustellen“, so CIVICUS. Sie setzte unter anderem eine Kommission ein, die den Missbrauch von Spionageprogrammen gegen Aktivist*innen unter der rechtsautoritären PiS-Vorgängerregierung untersucht.

„Sicheres und respektvolles Umfeld“

Bangladesch stieg eine Kategorie auf, nachdem die Übergangsregierung des Friedensnobelpreisträgers Mohammed Yunus im August 2024 die Internationale Konvention gegen Verschwindenlassen CPED unterzeichnete, eine Untersuchungskommission hierzu einsetzte und UN-Inspektoren ins Land

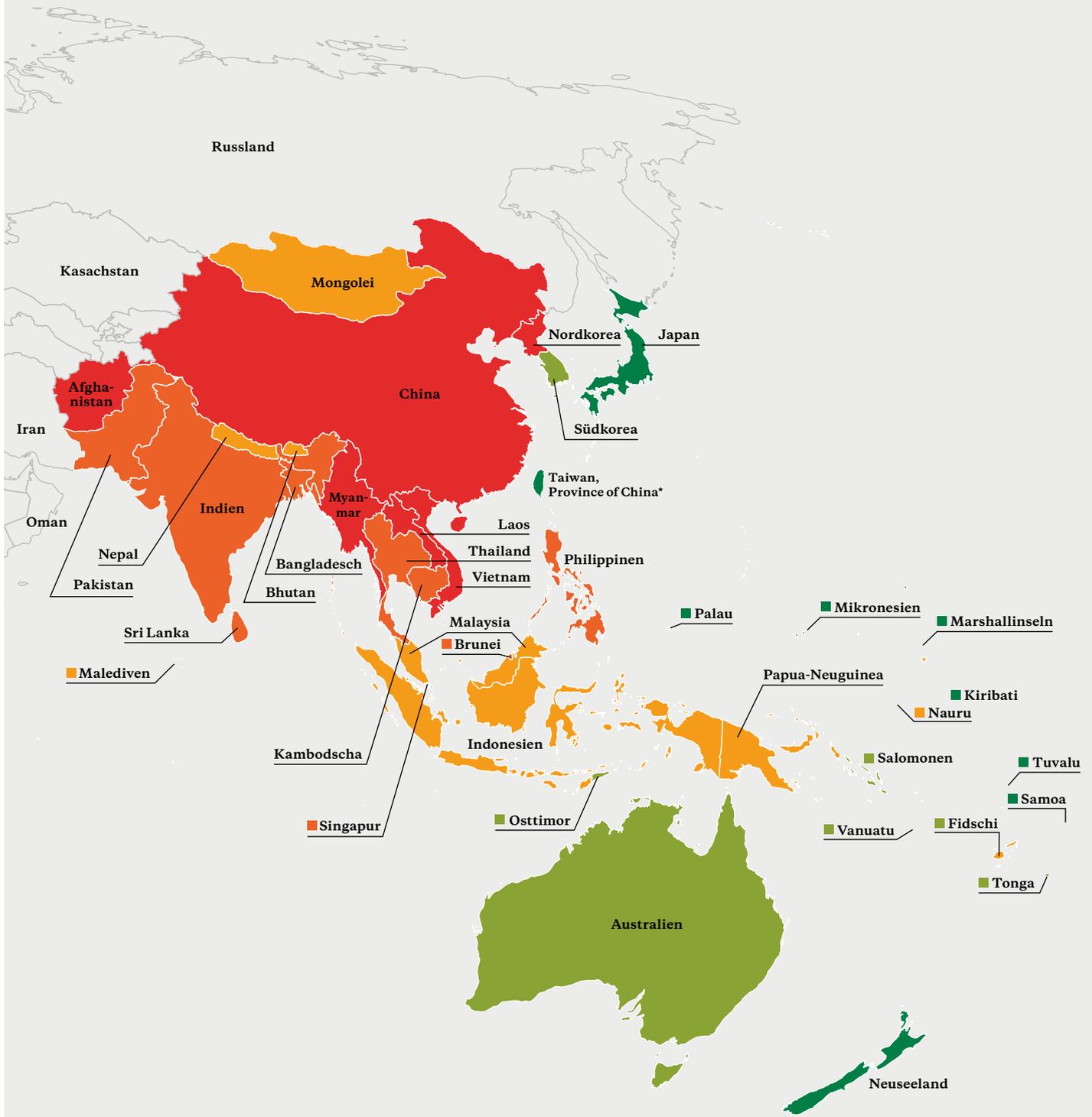
einlud. Auch Urteile gegen zwei prominente Menschenrechtsverteidiger von der Nichtregierungsorganisation Odhikar wurden aufgehoben.

Die heraufgestuften Staaten tragen heute dazu bei, in ihren Ländern ein „sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Aktivist*innen und Journalist*innen frei agieren können, ohne Angriffe, Belästigungen, Einschüchterungen oder Repressalien befürchten zu müssen“, so der CIVICUS-Monitor.

Amerika



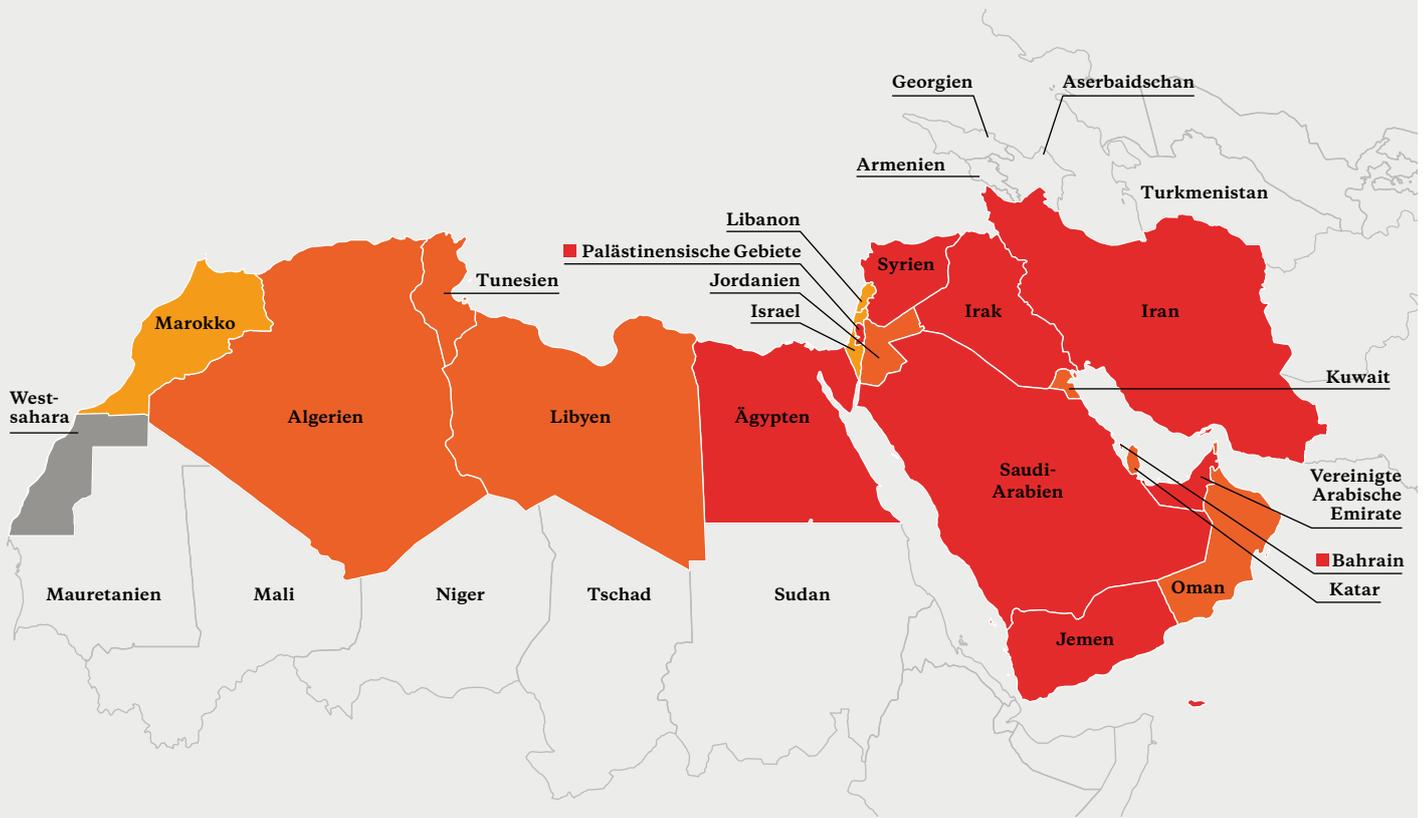
Asien/Pazifik



■ offen	9 Länder
■ beeinträchtigt	7 Länder
■ beschränkt	8 Länder
■ unterdrückt	9 Länder
■ geschlossen	6 Länder

*offizielle UN-Bezeichnung

Naher Osten und Nordafrika



■ offen	0 Länder
■ beeinträchtigt	0 Länder
■ beschränkt	3 Länder
■ unterdrückt	7 Länder
■ geschlossen	9 Länder

Afrika südlich der Sahara



■ offen	2 Länder
■ beeinträchtigt	5 Länder
■ beschränkt	12 Länder
■ unterdrückt	26 Länder
■ geschlossen	5 Länder

Schwerpunkt

Unterdrücktes Engagement: Wie Regierungen Recht und Gesetz gegen Zivilgesellschaft einsetzen



W

eltweit wehrt sich die Zivilgesellschaft gegen die Angriffe auf den Rechtsstaat, die Gewaltenteilung, die Demokratie. Viele Regierungen versuchen, sie zum Schweigen zu bringen. Doch auch die Protestformen werden immer vielfältiger.

Rechtsbruch per Gesetz

Sie beharren auf „Souveränität“ oder reden von „Notwehr“: Viele Staaten setzen sich mit unterschiedlichsten Begründungen über Freiheitsrechte hinweg und verabschieden neue Gesetze, um die Vereinigungsfreiheit zu untergraben

Es ist eine makabre Inszenierung: Acht Gesichter, gedruckt auf eine Bingo-Spielkarte, durchgestrichen mit einem blutroten „X“. Darunter der Text: „Ein gerichtlicher Schuss, ein ziviler Tod. So bekämpfen wir [...] die globalistische Agenda gegen Guatemala“.

Es sind die Gesichter des Richters Miguel Ángel Gálvez sowie von sieben weiteren, bereits im Ausland lebenden Staatsanwält*innen, Richter*innen und unabhängigen Journalist*innen, die so am 1. November 2022 über Soziale Medien bedroht werden. Absender ist eine Gruppe Rechtsradikaler, sie nennt sich die „legalen Scharfschützen“ der Fundación contra el Terrorismo, Stiftung gegen den Terrorismus, kurz FCT – und sie hat Verbindung zu ehemaligen Militärs. Drei Tage nach der Morddrohung verlässt Gálvez Amt und Land. Er lebt heute im Exil.

36 Jahre dauerte der Bürgerkrieg in Guatemala, von 1960 bis 1996. In dieser Zeit töteten Regierungstruppen und rechte Paramilitärs laut Wahrheitskommission rund 250.000 Zivilist*innen, vor allem in den indigenen Maya-Gemeinden. Viele Täter*innen und Verantwortliche mussten sich nie vor Gericht verantworten. Gálvez klagte als Richter unter anderem den ehemaligen Militärführer José Efraín Ríos Montt an. Er veranlasste auch die Verhaftung des Ex-Präsidenten Otto Pérez Molina.

Autokrat*innen auf dem Vormarsch

Weltweit nehmen solche Angriffe auf das unabhängige Justizsystem und auf unabhängige Richter*innen und Staatsanwält*innen zu. Größer geworden ist auch die Bereitschaft von Regierungen, Justiz und Unternehmen, das im Land geltende Recht gegen die Zivilgesellschaft, gegen sozialen Fortschritt und Menschenrechte einzusetzen. Dieser Trend gewinnt heute international deutlich an Fahrt. Er ist ein zentrales Element einer globalen Autoritarisierung. Unter ihr leiden Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Menschenrechtsstandards werden aufgeweicht, Repression nimmt zu.

All das geschieht auf sechs Ebenen:

Eine erste Ebene ist der Kampf gegen bestehende Rechte und Normen: Diese werden abgewickelt. Dort, wo sie in Kraft bleiben, setzen sich Regierungen oder Behörden einfach über sie hinweg. Beispiel Polen: Dort werden Migrant*innen an den Außengrenzen zurückgedrängt, obwohl das Land damit gegen EU-Recht verstößt. Noch deutlicher wird dieser Trend, wenn die EU-Kommission, die die Pushbacks lange „inakzeptabel“

nannte, dem politischen Druck nachgibt und Polen gestattet, an den Grenzen „alles Nötige“ zu tun, um die „öffentliche Ordnung und Souveränität zu schützen“.

Teils beruft sich der Staat dabei auf eine übergrundrechtliche Souveränität. Zu dieser Entwicklung gehört, wenn Regierungen Gerichtsurteile missachten. Nach Angaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) haben alle bis auf drei Mitgliedstaaten zwischen drei und 83 Prozent der EGMR-Urteile nicht oder nur teilweise umgesetzt (siehe Grafik Seite 27). Zum Kampf gegen bestehende internationale und nationale Normen zählt ebenso, wenn Demokratie und Menschenrechte als Gefahr für Tradition, Nation oder Kultur diskreditiert werden – etwa um LGBTQIA+ oder Frauenrechte einzuschränken. Oder wenn die Taliban in Afghanistan eine vermeintlich „westliche demokratische Auffassung“ der Menschenrechte von Frauen ablehnen und auf eigenen „Frauenrechten im Islam“ bestehen, die etwa die Steinigung nach Ehebruch gestatten.

Fundamentalist*innen wollen so ihre Interpretation von religiösen Geboten durchsetzen. Bei Populist*innen hingegen schwingt meist die Vorstellung mit, es gebe ein vom Recht abweichendes Interesse des Souveräns: ein vermeintlich gesundes Volksempfinden, das von der Politik erkannt und gegen rechtliche Hürden durchgesetzt werden muss.

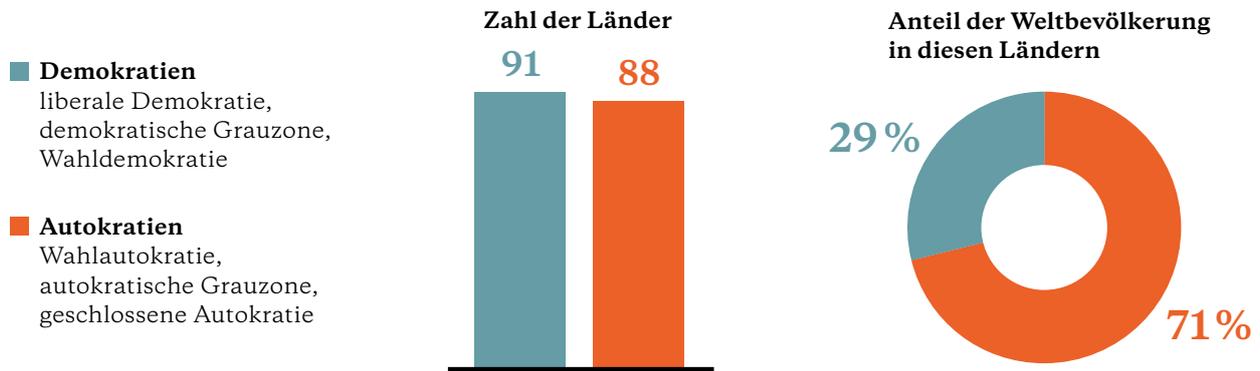
Eine zweite Ebene ist der Missbrauch bestehender Gesetze.

So hat die Staatsanwaltschaft auf den Philippinen 2023 ein Ermittlungsverfahren gegen CERNET, einen Partner von Brot für die Welt, eingeleitet. Grundlage ist ein 2012 erlassenes Gesetz zur Aufstandsbekämpfung, das die Terrorfinanzierung eindämmen soll. Die Justiz praktiziert dabei so genanntes „Red Tagging“: Beschuldigte werden als „Kommunisten“ oder „Subversive“ verunglimpft. Justizminister Jesus Remulla warnte CERNET: Wer terroristische Organisationen finanziere, müsse mit „extremen Konsequenzen rechnen, die genauso hart sind wie jene, die die Terroristen selbst treffen werden“. CERNET weist die Vorwürfe zurück. Das Aktionsbündnis Menschenrechte Philippinen nennt sie „haltlos“ und „darauf ausgelegt, den Ruf von CERNET zu schädigen“.

Zum Missbrauch des Rechts zählen auch die sogenannten SLAPP-Klagen, die Abkürzung steht für Strategic Lawsuit Against Public Participation. Diese Klagen gegen öffentliche Beteiligung sollen Kritiker*innen einschüchtern und zum Verstummen bringen – etwa, wenn der Ölkonzern Energy Transfer 660 Millionen Dollar Schadenersatz von Greenpeace einklagt, weil die NGO Proteste gegen eine Fracking-Öl-Pipeline in den USA unterstützt hatte. Die Coalition Against SLAPPs

Autokratie für viele, Demokratie für wenige

Nur jeder dritte Mensch auf der Welt lebt in einer liberalen Demokratie



Quelle: Einstufung der Staaten durch das V-DEM Institut, Göteborg, V-Dem Democracy Report 2024

in Europa zählt mehr als 1.000 solcher Verfahren, davon allein 166 neue im Jahr 2023.

Eine dritte Ebene ist die Schaffung neuen Rechts durch NGO-, „Agenten“, Counter-Terrorism-, Presse- oder Internetzensur-Gesetze (siehe Seite 30), die gegen Verfassungsrechte und Menschenrechtsstandards verstoßen. 2024 hat Georgien wie davor Kirgisistan ein „Ausländische Agenten“-Gesetz – in Georgien unter dem Namen „Gesetz zur Transparenz ausländischer Einflussnahme“ – verabschiedet. Repressive NGO-Gesetze wurden zudem etwa in Ruanda, Paraguay und Peru beschlossen. In Simbabwe erlaubt das neue Gesetz „zur Änderung privater Freiwilligenorganisationen“ der Regierung die totale Kontrolle: Sie kann Vorstände von NGOs absetzen und durch Interims-Treuhänder ersetzen. Vage Bestimmungen erlauben zivil- und strafrechtliche Strafen gegen Vorstände und Mitarbeitende. Das hält viele von solchen Posten ab.

Eine vierte Ebene sind Angriffe auf Institutionen, die Rechte verteidigen sollen – etwa Justiz, Internationale Organisationen oder die Zivilgesellschaft. Auch in Deutschland häufen sich alarmierende Vorzeichen: Im Februar 2025 stellte die Union-Bundestagsfraktion 551 Fragen zur „politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen“. So werde versucht, das Engagement von Akteuren wie dem Recherche-Medium Correctiv, der Amadeu Antonio Stiftung oder des BUND zu diskreditieren, sagen Kritiker*innen.

Besonders drastisch ist der Fall Nicaragua. Dort verlieh sich der diktatorisch regierende Präsident Daniel Ortega im November 2024 mit Reformen von rund 100 Verfassungsartikeln laut UN „fast unbegrenzte Macht“. Unter anderem werden die Trennung und Unabhängigkeit der Gewalten und Staatsorgane aufgehoben, ebenso das Verbot der Zensur von Medien. Das Parlament hat kein Mitspracherecht, wenn die Regierung die Armee im Innern einsetzen will. Auf internationaler Ebene werden das UN-Menschenrechtssystem sowie dessen

regionale Pendanten von autoritären Akteuren häufig als Angriff auf die nationale Souveränität diskreditiert. So will Ungarns Präsident Viktor Orbán ein Gesetz gegen „ausländische Einmischung“ verabschieden und ein „Amt für Souveränitätsschutz“ einrichten. Ähnlich argumentiert der Thinktank Ordo Iuris – er steht der polnischen PiS-Partei nahe –, wenn er der EU-Kommission das Recht abspricht, EU-Staaten Vorschriften zur Rechtsstaatlichkeit machen zu dürfen. Stattdessen müsse die EU eine „Einheit in der Vielfalt“ akzeptieren. Dabei ist EU-Recht durch souveräne, demokratisch gewählte Regierungen beschlossen und durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden.

In Lateinamerika wird das als vorbildlich geltende Interamerikanische Menschenrechtssystem sowohl von linkspopulistischen Regierungen wie in Venezuela als auch von rechtspopulistischen wie in Argentinien untergraben. Auch der autoritäre Präsident El Salvadors, Nayib Bukele, „akzeptiert keine Kritik“ durch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte, sagt etwa Zaira Navas von der Organisation Cristosal, einem Partner von Brot für die Welt.

Auch das Menschenrechtssystem der Afrikanischen Union (AU) verliert an Rückhalt. Zu sehen war dies, als die African Commission for Human and Peoples' Rights (ACHPR) 2021 eine Untersuchungskommission wegen des blutigen Konflikts in der äthiopischen Provinz Tigray einsetzte. Die äthiopische Regierung – die AU hat ihren Sitz im Land – bestand darauf, mögliche Menschenrechtsverletzungen selbst zu untersuchen, obwohl sie eine der beiden Konfliktparteien ist. Der ACHPR musste seine Tigray-Mission ohne Abschlussbericht beenden.

Eine fünfte Ebene schließlich sind Attacken auf Institutionen, die das Recht umsetzen sollen, also Behörden und Ämter (siehe Seite 42). Dazu gehört ein regelrechter Feldzug ultraliberaler Akteure, wie der des argentinischen Präsidenten Javier Milei oder des Milliardärs Elon Musk: Sie versuchen,

den Staat zu demontieren und so unter anderem soziale Sicherungssysteme, Gesundheitsversorgung oder Arbeiter*innenrechte abzuwickeln. Der Staat verliert so seine Funktionsfähigkeit. Er kann seinen Pflichten gegenüber den Bürger*innen nicht mehr nachkommen und erscheint diesen deshalb als zunehmend dysfunktional – was von Libertären wiederum gerne als Beleg benutzt wird: „Seht her, der Staat kann nichts.“ Die Libertären sind so heute ein zentraler Treiber der Autoritarisierung. Sie sind international eng mit populistischen, rechtsextremen oder christlich-fundamentalistischen Kräften vernetzt. Schlüsselrollen besetzen dabei etwa die ungarische Regierung oder US-amerikanische Evangelikale.

Schärfer werden – eine sechste Ebene – auch die Angriffe gegen Journalist*innen. Das geschieht etwa durch Gesetze, die angeblich dem Kampf gegen das sehr reale Problem von Desinformation dienen sollen, in vielen Ländern aber für Zensur und die Verfolgung von Medienschaffenden missbraucht werden. Journalist*innen sehen sich der Zensur, drohender Haft oder gar Ermordung ausgesetzt. Oder sie werden als „Fake News Media“ diffamiert (siehe Seite 37).

Rule of Law statt Rule by Law

Was also bedeutet Rechtsstaatlichkeit? Für zivilgesellschaftliche Akteure wie Brot für die Welt ist klar, dass „Rule of Law“ nicht einfach heißen kann, dem Gesetz Genüge zu tun. „Rule of Law“ wird von grundlegenden Normen abgeleitet und garantiert auch die Achtung der Menschenrechte, die zum Schutz vor dem Staat ins Feld geführt werden können. Recht kann missbraucht werden – etwa die Macht, autokratisch als „Rule by Law“ per Dekret am Parlament vorbeizuregieren. Deshalb muss jedes Recht an universelle, unveräußerliche Normen gebunden bleiben. Das verlangt auch die EU: Sie definiert Rechtsstaatlichkeit so, dass „alle öffentlichen Gewalten immer (...) im Einklang mit den Werten der Demokratie und der Grundrechte und unter der Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Gerichte“ stehen. Zu diesem Verständnis gehört, dass Macht kontrolliert wird – und der Rechtsstaat auch Verteidigungsinstrument gegen staatliche Willkür ist.

Doch gleichzeitig nutzen NGOs und soziale Bewegungen das Recht heute, um gesellschaftlichen Fortschritt zu erstreiten. Während Aktivist*innen einst skeptisch eine „Klassenjustiz“ auf Seiten der Reichen und Mächtigen wähten, optimieren sie heute die strategische Prozessführung (siehe Seite 29). Ob Umweltschutz oder Arbeitsunrecht, Widerstand gegen Bergbauprojekte oder das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung: Bei immer mehr Themen setzen zivilgesellschaftliche Akteure in Nord und Süd auf die – teils internationale – Justiz, um gegen Missstände vorzugehen. Und das oft mit Erfolg.

„Ins Gefängnis, ins Exil oder in den Himmel“



Herr Kinyanjui, Hunderte Menschen wurden seit 2023 bei Protesten in Kenia getötet.

Wie wird die Zivilgesellschaft unterdrückt?

Canon Chris Kinyanjui: Die Polizei lässt Menschen verhaften und entführen. Aktivistinnen und Aktivisten werden mit dem Tode bedroht, man findet Leichen am Straßenrand. Die Botschaft von Präsident William Ruto ist: Wer ihn kritisiert, der kommt ins Exil, ins Gefängnis – oder in den Himmel, weil sie getötet werden. 2024, als viele Menschen gegen eine Steuererhöhung demonstrierten, setzte die Regierung Scharfschützen ein. Die Polizei tötete fast 100 Menschen, vertuschte dies teils als Verkehrsunfälle. Ruto sagte, wenn die jungen Leute sich nicht gut benehmen, werde ihnen eine Lektion erteilt. Auch Geistliche wurden von der Polizei vorgeladen, um zu erklären, warum sie die Regierung kritisierten. Wer dies tut, bekommt teils anonyme Anrufe: ‚Wir wissen, was du gesagt hast, und wir werden dich holen, wenn du nicht aufhörst.‘

Hat sich die Repression in Kenia verschärft?

Canon Chris Kinyanjui: Die Zahl der Toten und Verschwundenen ist beispiellos, ebenso das Vorgehen der Polizei. In den 90er-Jahren hat man dich verhaftet und auf eine Polizeistation gebracht. Heute kommt man in sogenannte Safehouses. Man ist nicht offiziell festgenommen, die Polizei sagt, sie sei nicht zuständig. Wer dann? Das ist ein großer Unterschied zu früher.

Was können die Kirchen tun?

Canon Chris Kinyanjui: Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Zivilgesellschaft. Während der Proteste haben wir Gottesdienste organisiert, um der Getöteten zu gedenken. Bei Treffen mit dem Präsidenten forderten wir ein Ende der außergerichtlichen Tötungen. In mehr Kirchen wird jetzt von der Kanzel über soziale Gerechtigkeit gepredigt, über Einschüchterung und Korruption. Wir haben uns gegen die geplante Auflösung des Obersten Gerichtshofs und dessen mögliche Neubesetzung mit Sympathisanten der Regierungspartei ausgesprochen. Und wir beobachten Wahlen und prangern Probleme bei der Registrierung von Wählerinnen und Wählern an.

Canon Chris Kinyanjui Generalsekretär Evangelischer Nationaler Kirchenrat (NCKK), Kenia (www.nckk.org)

Das Ende der Gewaltenteilung

Freiheitliche Rechte lassen sich nur durchsetzen, wenn die Justiz funktioniert und unabhängig ist. Doch sie gerät weltweit unter Druck. Die Folgen: Straflosigkeit, parteiische Richter*innen, Korruption

Am ersten Jahrestag seiner Amtseinführung, dem 13. Dezember 2024, sprach Polens Justizminister Adam Bodnar vor Anwälte*innen in Danzig. Das zurückliegende Jahr nannte er „eine Zeit des Wiederaufbaus rechtsstaatlicher Grundlagen“. Tatsächlich hatte die Vorgängerregierung der nationalkonservativen Partei PiS die einst unabhängige Justiz des Landes Stück für Stück abgeschafft. 2018 löste sie den für Neubesetzungen zuständigen Landesjustizrat auf und besetzte ihn mehrheitlich mit Gefolgsleuten. Regierungskritische Richter*innen wie Igor Tuleya verloren ihre Immunität, es gab Berufsverbote, Haftstrafen drohten. Rund 3.000 der landesweit etwa 8.000 Stellen wurden mit PiS-Leuten, im Land „Neo-Richter*innen“ genannt, neu besetzt.

Rückabwickeln soll dies nun Bodnar, der neue Justizminister. Doch der PiS-Präsident Andrzej Duda ist noch im Amt – und lehnt Bodnars Gesetzentwürfe regelmäßig per Veto ab. Mehr Glück hat Bodnar auch beim Verfassungsgericht nicht: Alle neun Richter*innen wurden von der PiS eingesetzt.

Polen zeigt, welche schwerwiegenden Folgen staatliche Angriffe auf die Justiz haben können: Ohne unabhängige Justiz geht die Gewaltenteilung als zentrales Element der Demokratie verloren. Rechtlich geregelte Fragen werden so politisch beeinflussbar, Grundrechte stehen zur Disposition. Wahlmanipulation, Korruption und Straflosigkeit werden erleichtert.

Populist*innen beschimpfen die Justiz als Feind des Volks

Das Muster ist dabei meist ähnlich: Autoritäre und populistische Akteure attackieren die Justiz als vermeintliche Feinde des Volkswillens. Wo Menschen- oder Verfassungsrechte ihrer Agenda im Weg stehen, wird die Justiz zum Gegner einer Volkssouveränität, die über dem Recht stehen soll.

In den USA beispielsweise gab es ein „noch nie dagewesenes Ausmaß“ an Drohungen von Unterstützer*innen der Make-America-Great-Again-Bewegung gegen Richter*innen in Verfahren, die mit Donald Trump zu tun hatten, so das Brennan Center for Law. Die Zahl der Bedrohungen von Bundesrichter*innen verdoppelte sich zwischen 2021 und 2024. Das Brennan Center for Law beklagt eine wachsende Zahl von Gesetzesinitiativen gegen die Unabhängigkeit der Gerichte. Nach dem Amtsantritt Trumps verschärfte sich der Ton weiter: Als der US-Richter Paul Engelmayer im Februar 2025 den Mitarbeiter*innen von Elon Musk, Tesla-Konzernchef und seit Trumps Wahl Chef der Abteilung für Regierungseffizienz,

den Zugang zu geheimen Daten des US-Finanzministeriums verweigerte, verbreitete Musk auf seiner Plattform X, vormals Twitter, ein „korrupter Richter schützt Korruption“, er müsse sofort seines Amtes enthoben werden. Vizepräsident J. D. Vance erklärte, Richter hätten „kein Recht, die legitime Macht der Exekutive zu kontrollieren“.

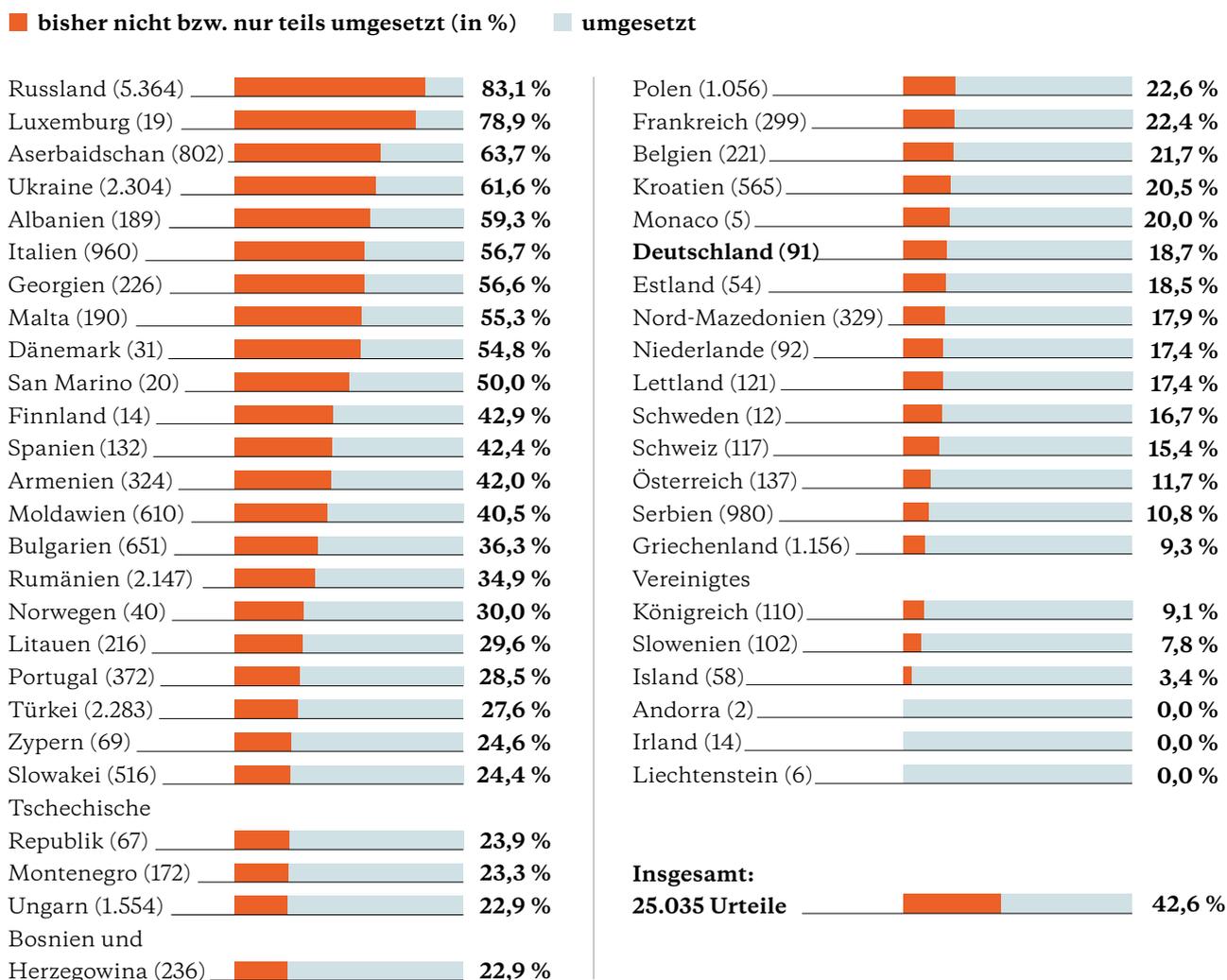
In Thüringen blockierte die AfD die Bestellung neuer Richter*innen, indem sie der Neubesetzung des Richterwahlausschusses ihre Zustimmung verweigerte. Damit will die Partei Einfluss auf die Kontrolle des Verfassungsschutzes bekommen. In Tunesien gewährte sich Präsident Kais Saied im Juni 2022 per Dekret selbst das Recht, Richter und Staatsanwälte fristlos zu entlassen. Noch am selben Tag enthob er 57 von ihnen ihrer Ämter. Zuvor hatte er versprochen, die Justiz zu „säubern“, weil sie „politisch voreingenommen“ und „korrupt“ sei. Einige der Richter sahen sich Strafverfahren und Diffamierungskampagnen ausgesetzt.

In Israel hatte das Parlament im Juli 2023 eine „Angemessenheitsklausel“ beschlossen. Sie nahm dem Obersten Gericht die Möglichkeit, Entscheidungen der Regierung zu überprüfen und bei Rechtsverstößen außer Kraft zu setzen. Allerdings erklärte das Oberste Gericht die Justizreform im Januar 2024 für ungültig – „wegen des schweren und beispiellosen Schadens“ für die Demokratie in Israel.

Druck bekommt die Justiz heute auch aus der Wirtschaft. Margaret Satterthwaite, die UN-Sonderberichterstatterin für die Unabhängigkeit von Richtern, beklagte im Oktober 2024, dass Unternehmen vielerorts ihre finanzielle Macht nutzten, um die Unabhängigkeit der Justiz zu verletzen. Sie griffen in Verfahren ein, betrieben bei Richter*innen „Lobbyarbeit“ und nutzten die Justiz „als Waffe, um ihre Ziele zu erreichen“, kritisiert Satterthwaite.

Mangelhafte Rechtstreue

So viele Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte setzten Regierungen 2015–2024 nicht um. In Klammern: Anzahl der Urteile.



Quelle: Department for the Execution of Judgements of the ECHR. Stand: Januar 2025

Auch das organisierte Verbrechen verschafft sich Einfluss auf Gerichtsentscheidungen. Ein besonders eindrückliches Beispiel dafür ist die Entwicklung in Guatemala. 2023 hatte der Sozialdemokrat Bernardo Arévalo dort die Präsidentschaftswahl gewonnen. Sein Versprechen: Gegen Korruption und Straflosigkeit vorzugehen. Doch schon vor dem zweiten Wahlgang versuchte ein im Land als „Pakt der Korrupten“ bekanntes Netzwerk, Arévalo seinen Einfluss zu nehmen.

Richter*innen müssen fliehen

Eine zentrale Figur dabei ist die 71-jährige Generalstaatsanwältin María Consuelo Porras. Sie kam 2018 ins Amt – und setzte viele ihrer als korrupt geltenden Anhänger*innen an

wichtige Posten, unter anderem am Verfassungsgericht. Porras' Netzwerk kontrolliert so die Justiz – und blockiert nach Kräften nicht nur Präsident Arévalo, sondern auch die Aufarbeitung von Gewaltverbrechen und Korruption.

35 Justizangehörige, die sich mit der juristischen Aufarbeitung von Bürgerkrieg und Gewalt befasst hatten, flohen aus Guatemala ins Exil. Wegen ihrer Arbeit waren sie vom „Pakt der Korrupten“ um Porras mit Haftstrafen bedroht worden. Porras und ihre Mitarbeiter*innen stehen auf internationalen Sanktionslisten. Arévalo gelang es jedoch nicht, Porras ihres Amtes zu entheben.

Im September 2024 organisierte unter anderem Brot für die Welt in Berlin eine Konferenz, auf der sich Richter*innen aus vielen Ländern zu Strategien gegen Angriffe auf ihre

Unabhängigkeit austauschten. Zu Gast war auch Haroldo Vásquez, der Präsident der Zentralamerikanischen Richtervereinigung für Demokratie FECAJUD. Richter*innen seien in Guatemala „systematischen Angriffen und Kriminalisierung“ ausgesetzt, sagte Vásquez. Viele seien durch „öffentliche Kampagnen“ gegen sie zur Flucht aus dem Land gezwungen. Um „beruflich zu überleben“, müssten Richter*innen neue Strategien entwickeln. FECAJUD versuche, der Öffentlichkeit zu vermitteln, „dass nicht alle Richter korrupt sind“, sagte Vásquez.

Wer ermittelt, lebt gefährlich

So wie in Guatemala kann es auch in anderen Teilen Lateinamerikas heute für Richter*innen gefährlich sein, gegen Korruption und Straflosigkeit vorzugehen. Geben sie aber dem Druck nach und lassen sich instrumentalisieren, dann nimmt die Kriminalisierung der Zivilgesellschaft durch politisch motivierte Strafverfahren zu. Manipulationen und der Missbrauch von Vorschriften wie etwa Transparenzpflichten sind leichter und wahrscheinlicher. Wo Gerichte beeinflussbar sind, haben Rechtsmittel wenig Aussicht auf Erfolg. Verfahren enden eher mit ungerechtfertigten oder überzogenen Verurteilungen und Haftstrafen, wo Gerichte nicht unabhängig sind. Vor allem aber können schwache Gerichte und Staatsanwaltschaften die Ermordung und Bedrohungen von Aktivist*innen nicht strafrechtlich verfolgen. Die Folge: Straftäter und Auftraggeber werden nicht zur Rechenschaft gezogen, Gewalt und staatliche Willkür gegen die Zivilgesellschaft wahrscheinlicher. Das zeigt das Beispiel Mexiko: Die Zahl der Menschen, die dort dem Verschwindenlassen zum Opfer fallen, ist hoch. Allein 2024 wurden mindestens 13.627 neue Fälle registriert. Polizei und Armee sind in viele dieser Verbrechen verstrickt. Doch in über 98 Prozent der Fälle wird niemand verurteilt – unter anderem, weil das Militär Untersuchungen durch zivile Gerichte und Zeugenaussagen von Militärangehörigen verhindert. Die Staatsanwaltschaft wiederum zeigt keinerlei Willen, ernsthaft gegen Militärangehörige zu ermitteln.

SERAPAZ, ein Partner von Brot für die Welt, hat deshalb in Mexiko die Kampagne #FiscalíaQueSirva – übersetzt: für eine Strafverfolgung, die funktioniert – mitgestartet. Ursache der Straflosigkeit sei, dass die Staatsanwaltschaft „veraltet, ineffizient und nicht unabhängig“ sei. Doch die Justiz müsse auch dann funktionieren, wenn sie gegen „hochrangige Beamte, Politiker oder mächtige Geschäftsleute“ ermittle, so eine Erklärung der Kampagne.

Im Herbst 2024 beschloss das Parlament auf Initiative des damaligen Präsidenten Andrés Manuel López Obrador, dass Verfassungsänderungen künftig nicht mehr von Gerichten überprüft werden können. Gleichzeitig entschieden die Abgeordneten, dass die Obersten Richterinnen und Richter Mexikos künftig vom Volk gewählt statt von einem Justizrat ernannt werden. So solle Korruption eingedämmt werden. Die

Reform sieht zudem vor, 1.633 Richter*innen des Justizapparates schrittweise zu entlassen und die Stellen dann durch Direktwahlen neu zu besetzen. Ende Oktober 2024 kündigten deshalb acht der elf Mitglieder des Obersten Gerichts ihren Rückzug an. Wie etliche Partner von Brot für die Welt fürchten sie eine stärkere politische, vor allem populistische Einflussnahme. Die fachliche Eignung von Kandidat*innen würde eine geringere Rolle spielen als bislang.

In anderen Regionen der Welt droht die Justiz bei Themen unter Druck zu geraten, die von der extremen Rechten populistisch aufgeladen werden – etwa Migration oder LGBTQIA+.

„Ein schwarzer Tag für das Volk“

In Großbritannien etwa entschied der Oberste Gerichtshof Ende 2023, die geplante massenhafte Abschiebung von Asylsuchenden nach Ruanda sei rechtswidrig. Lee Anderson, der stellvertretende Vorsitzende der Konservativen, nannte das Urteil einen „schwarzen Tag für das britische Volk“. Dieses sei „sehr geduldig“ gewesen, nun aber wolle es Taten sehen. „Wir sollten das Recht ignorieren und sie (die Ankommenden, *die Red.*) direkt zurückschicken,“ sagte Anderson.

In Italien bekam die römische Richterin Silvia Albano im Oktober 2024 Morddrohungen, nachdem sie die Abschiebung von zwölf Asylsuchenden in ein neues Lager in Albanien verboten hatte. Albano erhielt Polizeischutz, ebenso drei Staatsanwälte in Palermo. Diese waren von Unbekannten bedroht worden, da sie eine sechsjährige Haftstrafe für Matteo Salvini wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch beantragt hatten: Salvini hatte in seiner Zeit als Innenminister unter anderem ein Rettungsschiff wochenlang am Einlaufen in einen italienischen Hafen gehindert.

Eine schwache Justiz untergräbt auch die Möglichkeiten, auf der Ebene des Rechts sozialen Fortschritt durchzusetzen. Vor allem seit der Jahrtausendwende ist die so genannte Strategische Prozessführung (siehe Seite 29) ein immer wichtigeres Instrument der Zivilgesellschaft. Mit ihr sollen etwa die Rechte indigener Völker, von Minderheiten, Migrant*innen oder der von der Klimakrise Betroffenen gestärkt werden. Das Sabin Center for Climate Change Law zählte bis Ende 2024 1.001 Klagen gegen Regierungen oder Unternehmen wegen der Klimakrise. Weiter Erfolg können diese aber nur haben, wenn Mächtige die Justiz nicht unterwerfen können.

Die Zivilgesellschaft zieht vor Gericht

Viele Partnerorganisationen von Brot für die Welt nutzen ein mächtiges Instrument, um ihre Ziele durchzusetzen: die Strategische Prozessführung

Neun von zehn Pendler*innen in Kenia sind im Bus oder Sammeltaxi mindestens einmal Opfer oder Zeuge geschlechtsspezifischer Gewalt geworden. 2018 wurde die Kenianerin Wairimu Muthoni Wachirah von einem Busfahrer in Nairobi verprügelt und ausgeraubt. Sieben Jahre später, im Januar 2025, hatte eine Sammelklage von ihr und neun anderen Frauen Erfolg: Sie bekamen mehrere Tausend Euro Schadenersatz, und der High Court in Kenia befand, dass die Frauen in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt wurden.

Hinter der Klage stand unter anderem die Initiative for Strategic Litigation in Africa (ISLA). In dieser haben sich Jurist*innen vor allem aus Südafrika und Kenia zusammengeschlossen, die seit rund zehn Jahren ein feministisches, panafrikanisches Netzwerk zur Stärkung von Menschenrechtsklagen aufbauen. Sei es in Europa, Asien, Lateinamerika oder eben in Afrika, im Klima-, Gesundheits-, Menschen-, oder Arbeitsrechtsbereich: Die globale Zivilgesellschaft setzt zunehmend auf juristische Prozesse. *Strategic Litigation*, also strategische Prozessführung, sei ein „mächtiges Instrument für zivilgesellschaftliche Organisationen“, schreibt dazu etwa die UNCAC Civil Society Coalition, das globale NGO-Netzwerk zur Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption. Sie ermögliche es, „Präzedenzfälle zu schaffen, Ungerechtigkeiten aufzudecken, politische Änderungen voranzutreiben und Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu fördern.“

In Indonesien klagte KontraS, ein Partner von Brot für die Welt, gemeinsam mit anderen Gruppen gegen mehrere Verleumdungsartikel. In Argentinien sammelt die Partnerorganisation Centro de Estudios Legales y Sociales (siehe Seite 41)

Evidenzen für Verfassungsklagen gegen die Praktiken der Regierung des ultralibertären Präsidenten Javier Milei.

In Israel zog die Partnerorganisation ACRI (Association for Civil Rights in Israel) vor den Obersten Gerichtshof, um unter anderem die Rechte arabischstämmiger Bürger*innen gegen die Politik des rechtsextremen Sicherheitsministers Ben Gvir zu verteidigen. Die Partnerorganisation Georgian Young Lawyers' Association aus Tiflis legte Rechtsmittel gegen das NGO-feindliche „Agentengesetz“ der prorussischen Regierung ein (siehe Seite 24).

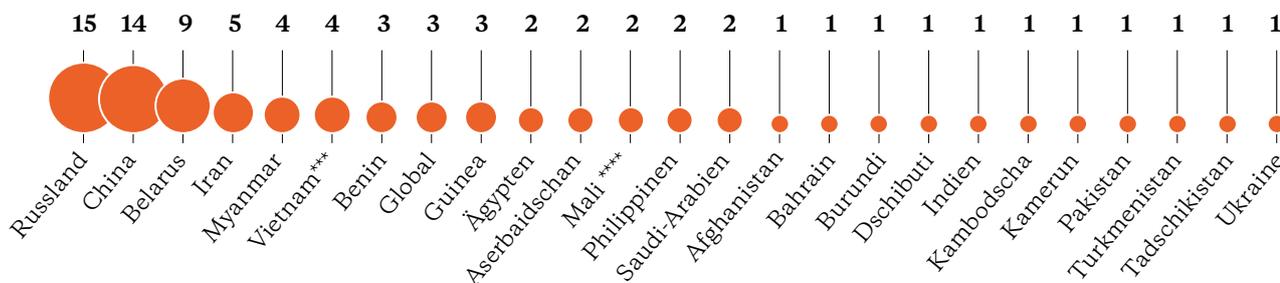
Frauen besser schützen

Die Liste der Prozesse einer wehrhaften Zivilgesellschaft ist lang und wird immer länger. 2023 stellte eine Untersuchung des Australian Human Rights Institute fest, dass mit Strategischer Prozessführung erfolgreich „Menschenrechte gefördert und das Verhalten von Unternehmen beeinflusst“ würden. Die Open Society Foundation nennen die *Strategic Litigation* „eines unter mehreren Schwertern und Schilden des Arsenal zur weltweiten Verteidigung der Menschenrechte“ und verzeichnet einen „steilen Anstieg“ seiner Nutzung.

Die Jurist*innen der afrikanischen ISLA-Initiative kritisieren derweil, dass der African Court for Human and Peoples' Rights seit seiner Existenz nur einen Fall von Frauenrechten und keinen einzigen zu sexuellen Rechten entschieden hat. Das wollen sie ändern. Als Nächstes planen sie, auf Grundlage des jüngsten Urteils in Nairobi den kenianischen Staat zu verpflichten, Frauen insgesamt besser zu schützen.

Umgangene Zensur

So viele* Medien-Webseiten wurden in diesen Ländern** von Regierungen gesperrt – und von Reporter ohne Grenzen über das Projekt „Collateral Freedom“ mit Spiegelservern wieder zugänglich gemacht.



* aus Sicherheitsgründen werden nicht alle Medienseiten genannt, insgesamt sind es seit Projektbeginn 2015 ca. 100;

** eine Auswahl, *** davon 1 deutsches Medium, **** 2 französische Medien. Quelle: <https://rsf.org/en/collateral-freedom>

Wenn das Recht eine Waffe wird

„Homo-Propaganda“, „Terrorismus“, „Desinformation“ – immer mehr Staaten erlassen und missbrauchen Gesetze, um die Zivilgesellschaft zu bekämpfen. Viele Regierungen greifen NGOs auch mit Transparenzgesetzen an

Wie Terror und Organisierter Kriminalität der Geldhahn zugeordnet werden soll – darüber macht sich die Financial Action Task Force (FATF) Gedanken. Die von den G7 gegründete Organisation hat für dieses wichtige Anliegen einen Richtlinienkatalog entwickelt. Regierungen sollen demnach beispielsweise Banken verpflichten, Zahlungsaufträge nur dann auszuführen, wenn sie den genauen Hintergrund eines Unternehmens kennen. Auch Stiftungen oder Vereine werden mitunter für zweifelhafte Zwecke benutzt. Deshalb, so die FATF, mögen Staaten die „Risiken der Terrorismusfinanzierung“ bei NGOs abschätzen – ohne dabei aber legitime NGO-Aktivitäten „unangemessen zu stören oder zu verhindern“, auch das steht in den Richtlinien.

Das Ziel: Kontrolle, Kontrolle, Kontrolle

Länder, die die FATF-Richtlinien nicht umsetzen, kommen auf eine Graue Liste. Erhebliche Schwierigkeiten im internationalen Zahlungsverkehr sind die Folge. Unter anderem können diese Im- und Exporte erheblich verteuern.

Vor allem Regierungen, die auf dieser Liste landen, versuchen häufig, durch Überregulierung den FATF-Anforderungen nachzukommen – sie schränken dabei aber NGOs mit Gesetzen teils so stark ein, dass diese nicht mehr arbeiten können. In einigen Fällen wurde nachgewiesen, dass FATF-Anforderungen als Vorwand benutzt werden, um die Zivilgesellschaft bewusst zu unterdrücken.

In Pakistan – wo es ein reales Terrorismus-Problem gibt – entzog 2020 der Bundesstaat Khyber Pakhtunkhwa rund 3.850 der 5.930 dort registrierten NGOs mit Verweis auf neue Anforderungen bei der Buchhaltung die nötige Registrierung. Im Bundesstaat Sindh waren es rund 7.000, in Belutschistan wurden gar alle geschlossen. Ein NGO-Mitarbeiter in der Stadt Mardan berichtete, dass Polizei und Beamte des Sozialministeriums einfach die Eingangstür des Büros versiegelten: „Wir wussten nicht, dass unsere Organisation die Registrierung verloren hat“, sagte er dem Medium *Dawn*. Es war offenkundig, dass Pakistans Regierung die legitimen FATF-Vorgaben missbraucht hatte, um zivilgesellschaftliches Engagement zu behindern (siehe Interview Seite 37). „Kontrolle und Überwachung von NGOs durch die Strafverfolgungsbehörden wurden verstärkt, Schikanen und Einschüchterungen waren die Folge“, so das Pakistan-Büro der Heinrich-Böll-Stiftung.

In Nicaragua beschloss die Regierung im Mai 2022 mit Verweis auf FATF-Anforderungen ein Gesetz gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung. Es war nach Ansicht des UN-Men-

schenrechtsbüros lediglich ein Vorwand, um NGOs noch stärker drangsalieren zu können. In den folgenden 24 Monaten wurde nach UN-Angaben in Nicaragua mehr als 5.000 NGOs, Medienunternehmen und privaten Universitäten der rechtliche Status entzogen.

In Simbabwe brachte die Regierung, sich auf FATF-Anforderungen berufend, 2021 einen Gesetzentwurf gegen Geldwäsche, Terrorfinanzierung und politische Lobbyarbeit von NGOs ein. Der Entwurf geht weit über die FATF-Anforderungen hinaus und gibt der Regierung weitgehend freie Hand, NGOs etwa als „anfällig für Missbrauch durch Terroristen“ einzustufen. Kriminalisierung und Lizenzentzug sind mögliche Folgen. Die Auseinandersetzungen um den hart kritisierten Gesetzentwurf hielten Anfang 2025 weiter an.

Der vermeintliche Feind wird durch „Lawfare“ bekämpft

Dass das Recht missbraucht wird, um die Zivilgesellschaft zu attackieren, ist ein Phänomen, das weltweit zunehmend beobachtet werden kann, es wird auch als „Lawfare“ bezeichnet. Entweder werden dazu Gesetze, die eigentlich legitimen Zwecken dienen, missbräuchlich gegen NGOs eingesetzt – wie etwa die Anti-Terrorismus- und Anti-Geldwäschemassnahmen in Pakistan. Oder es werden Gesetze eigens dazu erlassen, zivilgesellschaftliche Freiheiten einzuschränken – häufig unter Verstoß gegen Verfassungs- oder Menschenrechte. Legitime Aktivitäten der Zivilgesellschaft werden so rechtsmissbräuchlich in kriminelle Handlung umdefiniert. Seit 2019 verzeichnete das International Center for Non-Profit Law 270 Gesetze oder Gesetzentwürfe in 72 Ländern, die darauf abzielen, den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einzuschränken. Beispiel USA: Dort beraten Parlamentarier seit 2024 den als „nonprofit killer-bill“ bezeichneten

So begründen Staaten Gesetze gegen die Arbeit von NGOs:

- Sie stufen gewaltlose Aktivitäten als „Terrorismus“ oder „Sicherheitsrisiko“ ein
- Sie labeln NGOs, die international finanziert werden oder zivilgesellschaftliche Partner im Ausland haben, als „ausländische Agenten“ oder „unerwünschte Organisationen“
- Sie werfen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vor, Desinformation oder Inhalte zu verbreiten, die den „gesellschaftlichen Frieden“ stören, die Regierung „verleumden“, das „Vaterland verraten“ oder „Blasphemie“ betreiben
- Sie bezichtigen zivilgesellschaftliche Akteur*innen der „Homo-Propaganda“ oder der Verbreitung von „Trans-Ideologie“: Damit würden diese „traditionelle Werte“, die Familie, Kinder oder gar das Fortbestehen von Volk und Nation gefährden
- Sie legen Solidarität mit Migrant*innen als Schleperei aus und verfolgen die Akteur*innen strafrechtlich (siehe dazu den Atlas der Zivilgesellschaft 2023)

Die Folgen:

- Einschränkung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Schließung und Arbeitsverbot von Organisationen, weil ihnen die Lizenz oder Registrierung verweigert, suspendiert oder entzogen wird
- Bürokratische Überregulierung, unverhältnismäßige Kontrollen und Schikanen
- Keine Fördergelder aus dem Ausland, gesperrte Projektkonten
- Strafverfahren und Inhaftierung
- Hohe Geldstrafen
- Überwachung
- Emigration von Aktivist*innen und NGO-Mitarbeitenden sowie Neugründungen im Exil

ten Gesetzentwurf HR 9594. Kommt er durch, würden NGOs ohne Anhörung oder rechtliches Verfahren als Terrorismus unterstützende Organisationen eingestuft werden können. Und das im Juli 2024 beschlossene „Transparenzgesetz“ in Paraguay verpflichtet alle NGOs, sich in nicht weniger als 13 verschiedenen ministeriellen und behördlichen Registern erfassen zu lassen. Danach müssen sie detailliert Auskunft über ihre Finanzen geben, ein enormer Verwaltungsaufwand. Wer dagegen verstößt, dem drohen Strafen. In Uganda erlaubt der im Mai 2023 in Kraft getretene „Anti Homosexuality Act“ den Lizenzentzug für NGOs, die für Homosexualität „werben“. Näher definiert wird „Werbung“ nicht, obwohl für eine solche bis zu 20 Jahre Haft drohen. Auch wer Homosexuelle nicht bei der Polizei denunziert, kann für fünf Jahre im Gefängnis landen. Anwält*innen sind hier von ausgenommen, Beratungsstellen nicht.

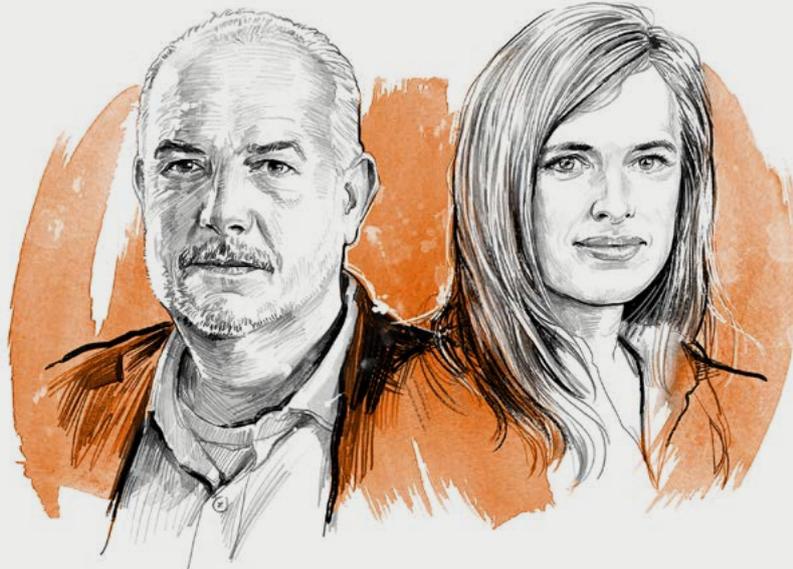
In diesem Feld tätige ugandische Partnerorganisationen von Brot für die Welt hatten sich an einer Petition gegen das Anti-LGBTQIA+-Gesetz beteiligt. Eine der NGOs darf heute nur noch zu unverfänglichen Themen wie „Familie“ arbeiten, sonst drohen Probleme mit der Bank und den Behörden. Ihr Direktor wurde strafrechtlich verfolgt, lebte mehrere Jahre im Exil. Andere NGOs mussten ihr Büro auflösen und an einem anderen Ort wieder öffnen – anonym. LGBTQIA+-Aktivist*innen mussten untertauchen.

Mehrere Anklagen wegen Majestätsbeleidigung

In Kambodscha hat die Regierung seit 2015 die Rede- und Vereinigungsfreiheit unter anderem mit dem NGO-Gesetz LANGO, einem neuen Gewerkschaftsgesetz und härteren Strafen bei Majestätsbeleidigung eingeschränkt. Wichtige Partnerorganisationen von Brot für die Welt werden auf dieser Rechtsgrundlage seitdem immer wieder mit Ermittlungsverfahren und Anklagen überzogen. Zeitweise mussten sie ihre Arbeit ganz einstellen. Manche wurden wegen „Störung der sozialen Sicherheit“ angeklagt. Den Aktivist*innen drohen viele Jahre Haft.

Streitgespräch – Wie frei ist die Zivilgesellschaft in Deutschland?

Menschenrechtsorganisationen sehen größer werdende Einschränkungen der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit in Deutschland. Andere Stimmen verteidigen diese als gerechtfertigt und verhältnismäßig. Wer hat recht?



Interview mit **Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz**, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Würzburg und **Prof. Dr. Nora Markard**, Professorin für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Münster sowie Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Freiheitsrechte

Frau Markard, welche Funktion hat die Zivilgesellschaft im demokratischen Rechtsstaat?

Markard: Im Grundgesetz steht, dass die Parteien an der politischen Willensbildung mitwirken. Sie sind also nicht der einzige Ort politischer Willensbildung. Diese vollzieht sich auch außerparlamentarisch – etwa auf Demonstrationen. Zivilgesellschaftliche Organisationen können dem Staat auf die Finger schauen, Aufmerksamkeit auf Probleme in der Gesellschaft richten und diese oft auch selbst adressieren – etwa dort, wo der Staat zu wenig tut, um besonders verletzte Mitglieder der Gesellschaft zu schützen.

Herr Schwarz, welche Voraussetzungen braucht die Zivilgesellschaft, um diese Funktionen erfüllen zu können?

Schwarz: Zivilgesellschaftliches Engagement ist eigentlich nichts anderes als die Wahrnehmung von Grundrechten. Wenn man aber versucht, dies in organisatorische Formen zu zwingen, kann sich die Frage nach einem Konkurrenzverhältnis zu politischen Parteien und einer möglicherweise parallelen Struktur im Bereich demokratischer Legitimation stellen: Man will nicht im Parteienspektrum agieren, aber Einfluss nehmen auf Entscheidungen, die sich in einem repräsentativen System im Parlament vollziehen sollen. Das kann Schwierigkeiten mit sich bringen.

Frau Markard, Sie sind im Vorstand der Gesellschaft für Freiheitsrechte, die den jüngsten Liberties-Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU mitverfasst hat. Darin heißt es, dass zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland teils aus politischen Gründen die Mittel entzogen werden. Beschneidet der Staat die Freiheit der Zivilgesellschaft zu stark?

Markard: Die Lage der Zivilgesellschaft in Deutschland verschlechtert sich. Ein wichtiger Aspekt ist das Gemeinnützigkeitsrecht. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden nicht wie Unternehmen besteuert, weil sie sich eben nicht nur für eigene Interessen einsetzen, sondern für die gesamte Gemeinschaft. Aber seit einigen Jahren sind Finanzbehörden und Gerichte deutlich restriktiver geworden.

Schwarz: Tatsächlich wird das Gemeinnützigkeitsrecht mittlerweile als Hebel benutzt, um zivilgesellschaftliches Engagement jedenfalls zu erschweren. Aber haben sich vielleicht auch die Akteure in ihrem Verhalten geändert? Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs macht deutlich, dass es eine Grenze zwischen allgemeinem politischen Engagement und gezielter politischer Einflussnahme gibt. Letztere ist eben doch etwas anderes, die Abgabenordnung sieht die Gemeinnützigkeit dann so nicht mehr.

Ist der Staat restriktiver geworden, weil sich die sozialen Bewegungen verändert haben?

Markard: Natürlich kann der Entzug des Gemeinnützigkeitsstatus berechtigt sein, wenn eine Organisation nicht das tut, was sie in ihrer Satzung als gemeinnützigen Zweck ausgewiesen hat. Aber der Bundesfinanzhof verlangt nun, dass politische Bildung neutral in dem Sinne sein müsse, dass immer beide Seiten zur Geltung kommen. Doch die Zivilgesellschaft mit einem solchen falschen Neutralitätsverständnis zu zwingen, sich zu entscheiden, ob sie entweder unpolitisch oder nicht gemeinnützig sein will, ist gefährlich. Bei der Gemeinnützigkeit geht es auch darum, dass Organisationen im öffentlichen Interesse die freiheitliche Demokratie und den Rechtsstaat gegen Tendenzen verteidigen, die sich eben auch parteipolitisch niederschlagen. Das darf nicht als unzulässige Beeinflussung gewertet werden. Dass die strengen Regeln zur Parteienfinanzierung nicht umgangen werden dürfen, indem Vorfeldorganisationen gebildet werden, die dann öffentliches Geld für Partei-Werbung ausgeben, ist klar. Aber diese Gefahr besteht nicht schon dadurch, dass zivilgesellschaftliche Organisationen sich etwa gegen Menschenfeindlichkeit positionieren. Wir brauchen ein engagiertes Eintreten gegen Ausgrenzung, gegen eine Aushöhlung des Rechtsstaats.

Herr Schwarz, im Februar stellte die Unions-Bundestagsfraktion der Bundesregierung 551 Fragen zu einzelnen

NGOs. Dahinter stand der Vorwurf, es handele sich um eine staatlich alimentierte Lobby. Wie bewerten Sie das?

Schwarz: Das Eintreten für das Gemeinwesen ist eine völlig legitime und wichtige Aufgabe, die man auch entsprechend unterstützen darf. Lobbyismus ist zunächst nur der Versuch der Einflussnahme auf politische Akteure mit einem bestimmten Ziel, auch das ist völlig legitim. Wir haben mit dem Lobbyregister-Gesetz einen sehr gut funktionierenden Mechanismus, um Transparenz bei der Wirtschaftslobby herzustellen. Die Anfrage der Unionsfraktion ist der Versuch, auch da für Transparenz zu sorgen, wo öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden. Wer die bekommt, ist auch verpflichtet, transparent zu agieren. Daher sehe ich bei dieser Anfrage überhaupt nichts Negatives.

Die strengen Vorgaben des Lobbyregister-Gesetzes gelten ja nicht nur für die Wirtschaftslobby, sondern für alle Personen und Organisationen, die Bundestag oder Bundesregierung kontaktieren, um auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, also auch für politisch aktive NGOs. Es geht aber bei der Kleinen Anfrage nicht nur um Transparenz, sondern um die Anforderung, sich neutral statt aktivistisch zu verhalten, wenn man weiter gefördert werden will.

Schwarz: Bei der Gemeinnützigkeit geht es darum, ob Aktivitäten dem Gemeinwohl oder partikularen Interessen dienen, die nahe an der Parteiunterstützung sein können. Die strengen Maßstäbe der Parteienfinanzierung könnten durch

Polizei wird als bedrohlich wahrgenommen

Aussagen von Aktivist*innen über ihre Erfahrungen bei Klimaprotesten, in Prozent

■ stimme eher und voll und ganz zu ■ stimme teils zu ■ stimme überhaupt nicht bis eher nicht zu

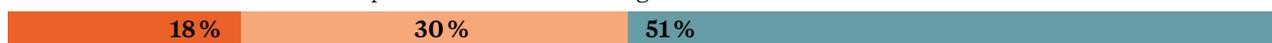
Ich habe mich bei Klimaprotesten durch die Polizei bedroht gefühlt.



Ich habe bei Klimaprotesten Gewalt durch die Polizei erfahren.



Ich habe im Rahmen von Klimaprotesten Unterstützung durch die Polizei erfahren.



Ich habe Vertrauen in staatliche Organe, dass ich gerecht behandelt werde.

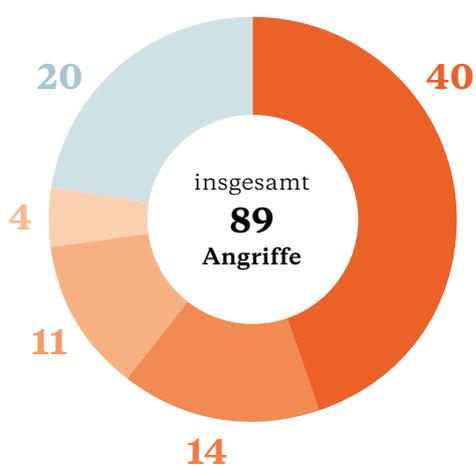


Grundlage für diese Analyse bilden eine standardisierte Online-Umfrage mit 162 Teilnehmenden und eine problemzentrierte Gruppendiskussion. Quelle: Green Legal Impact (u. a.), Green Legal Spaces, Studie 2025, Entwicklung politischer Teilhaberechte der Klimabewegung in Deutschland

Angriffe auf Journalist*innen

Von Reporter ohne Grenzen dokumentierte Fälle in Deutschland im Jahr 2024

- **Schläge, Tritte, brutales Schubsen**
(getroffen wurden Körper oder Ausrüstung)
- **Angriffe auf Redaktionen und Wohngebäude**
- **Mit Gegenstand geschlagen**
- **Anspucken**
- **Sonstige**
(z. B. mit Pfefferspray attackiert, mit Ei beworfen)



Quelle: Reporter ohne Grenzen, Nahaufnahme 2025

Vorfeldorganisationen, die parteiähnliche Aufgaben wahrnehmen, unterlaufen werden. Da darf man schon fragen, ob so staatliche Unterstützung für Akteure geleistet wird, die nicht den strikten Neutralitätsanforderungen unterworfen sind, die für den Staat selbst gelten.

Frau Markard, Ihr Bericht beschreibt weitere Bereiche jenseits der Finanzierungsgrundlagen, in denen die Zivilgesellschaft heute Schwierigkeiten bekommt. Welche sind das?

Markard: Protesten, etwa gegen mangelnden Klimaschutz, wird mit zunehmender Härte begegnet: Die Polizei setzt Schmerzgriffe ein, Protestierende werden mit geheimdienstlichen Mitteln verfolgt. Mitglieder der „Letzten Generation“ wurden abgehört. Es gab sehr starke Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei Gaza-Protesten. Das war von Verhältnismäßigkeit teilweise weit entfernt. Insgesamt sehen wir einen zunehmenden Generalverdacht gegen die Zivilgesellschaft: Sie gilt als Ort der Gefährdung, ihr wird die Ausübung von Gewalt zugeschrieben und ihr

wird vorgeworfen, auf illegitime Weise partikuläre Interessen durchsetzen zu wollen, ohne die dafür vorgesehenen demokratischen Wege einzuhalten.

Inwiefern betreffen diese Entwicklungen auch die EU?

Markard: In einigen europäischen Ländern ist zu beobachten, was uns hier möglicherweise auch drohen könnte. In Griechenland etwa müssen sich humanitäre Organisationen in ein Register eintragen und sind von Kriminalisierung bedroht. Seenotrettung oder das Engagement für Geflüchtete wird schnell gleichgesetzt mit Schlepperei. Das erschwert es erheblich, sich zu engagieren und etwa Solidarität praktisch werden zu lassen. Verschiedene europäische Länder bewegen sich in unterschiedlichem Maße auf ein autoritäres System hin.

Herr Schwarz, was ist die angemessene Reaktion eines demokratischen Rechtsstaats, wenn EU-Staatschefs eine ‚illiberale Demokratie‘ propagieren, wie Viktor Orbán das tut?

Schwarz: Diese Problematik ist dadurch verschärft worden, dass wir nicht mehr bereit sind, frei zu diskutieren. Bestimmte Gegenpositionen werden heute ausgegrenzt, etwa im wissenschaftlichen Bereich. Die gegenwärtige Situation in den USA macht das besonders deutlich. Der zweite Punkt ist die Frage der Verhältnismäßigkeit von staatlichen Eingriffen. Wenn im Bereich des Strafrechts Verschärfungen für bestimmte Äußerungsdelikte vorgenommen werden, dann ist das eine gefährliche Engführung des freien Diskurses. Sollte eine im Internet getätigte Äußerung gegenüber einem Politiker tatsächlich eine Hausdurchsuchung zur Folge haben? Ein Bundesminister hat nun während seiner Amtszeit fast 700 Strafanzeigen gestellt. Eine Kanzlerin, die 16 Jahre regiert hat, hat meines Wissens nicht eine einzige Strafanzeige gestellt und auch sie wird Äußerungen erfahren haben, die jenseits des Erträglichen waren.

Frau Markard, sehen Sie Parallelen zwischen der Entwicklung in den USA und der in Europa?

Markard: Wir sehen in den USA starke Angriffe auch auf Wissenschaftler*innen oder Anwalt*innen. Die werden von der Trump-Regierung teils von öffentlichen Aufträgen und Geldern ausgeschlossen, weil sie sich für bestimmte Themen oder Personen einsetzen. Soweit sind wir noch nicht, aber Formulierungen wie etwa jene der „Anti-Abschiebe-Industrie“, aber auch Vorstöße zu einem „Hochschulsicherheitsgesetz“ in NRW finde ich bedenklich.

Herr Schwarz, Gerichte werden nicht nur in den USA angefeindet, sondern auch in Europa. Wie muss die Justiz auf ein politisches Klima reagieren, in dem sie selber unter Druck gerät?

Schwarz: Den Gerichten ihre Kontrollaufgabe gegenüber der Exekutive und gegenüber dem Parlament zu nehmen, ist eine sehr gefährliche Entwicklung. Wir führen hier nicht ohne Grund die Diskussion über die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts. Der demokratische Verfassungsstaat kann und muss auf Gefahren reagieren. Die Loyalität gegenüber gerichtlichen Entscheidungen, die Akzeptanz der Herrschaft des Rechts, ist die Grundbedingung dafür, dass zivilgesellschaftliches Engagement funktionieren kann.

Markard: Deswegen müssen politische Entscheidungsträger*innen sehr deutlich machen, dass sie sich immer an das Recht halten werden. Es sorgt mich, dass das in Frage gestellt wird. Wenn etwa das Europarecht der Migrationskontrolle im Weg steht, müsse es halt weg, heißt es. Und bis dahin halten wir uns nicht dran. Das sind gefährliche Signale von oben.

Herr Schwarz, sie mahnen Verhältnismäßigkeit an. Derzeit aber werden neue Gesetze diskutiert, um Meinungsäußerungen schärfer zu sanktionieren.

Schwarz: Tatsächlich werden die grundrechtlichen Gewährleistungen momentan sehr strapaziert. Gerade im Bereich der Meinungsäußerungsfreiheit gibt es zunehmende Restriktionen, etwa wenn von ‚Delegitimierung des Staates‘ die Rede ist. Natürlich ist das Infragestellen des Staates eine völlig legitime Meinungsäußerung.

Markard: Unmittelbar nach dem 7. Oktober gab es ein Versammlungsverbot, das völlig unverhältnismäßig war. Aber es gibt immer noch teils starke Einschränkungen, etwa die Auflage, dass bei Gaza-Protesten alle Redebeiträge nur auf Deutsch gehalten werden dürfen. Ich darf natürlich als Bürgerin dagegen protestieren, dass eine Demo stattfindet oder wofür sie eintritt; das muss ich nicht einfach nur aushalten. Aber als staatliche Stelle muss ich Zurückhaltung üben. Dass bestimmte Demos stattfinden, ist für manche Menschen beängstigend und verletzend, ich kann das extrem gut nachvollziehen. Trotzdem müssen wir bei der Freiheitlichkeit im Umgang des Staates mit solchen Veranstaltungen bleiben.

Schwarz: Mit Blick auf die Versammlungsfreiheit komme ich zu einer anderen Einschätzung. Eine Umfrage des ARD-Magazins STRG_F ergab, dass zwischen Oktober 2023 und März 2024 von 31.800 angemeldeten Versammlungen rund 215 verboten wurden, das sind weniger als ein Prozent. Die Versammlungsfreiheit als kollektive Meinungskundgabe funktioniert also – auch im Kontext von palästinensischen Demos. Kritik am israelischen Vorgehen muss selbstverständlich nicht automatisch Antisemitismus darstellen. Gleichzeitig waren bestimmte Demonstrationen an der Grenze des Ertragbaren, etwa eine Demo in Frankfurt am 7. Oktober, bei der die Veranstalter erkennbar eine große Sympathie für die Hamas hatten. Dann gibt es noch die Frage des illegitimen Protestes. Was ist noch ziviler Ungehorsam? Was ist die Inanspruchnahme des Widerstandsrechts? Ich denke nicht, dass es hier nur um neuartige Formen des Protestes geht, sondern zunehmend um offenen Rechtsbruch.

Markard: Auch Aufsehen erregende Formen des Protestes, die stören, sind grundrechtlich geschützt. Die Grenzen der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung sind bisher sehr weit. Den Rechtsstaat kennzeichnet, dass der Staat sich selbst immer an das Recht hält, nicht, dass er das Recht gegen Privatpersonen immer und mit aller Härte durchsetzt.

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht unter anderem neue Befugnisse für Polizei und Sicherheitsbehörden vor, mehr Möglichkeiten zur Überwachung und Ausweisung. Wo bleibt da die Freiheitlichkeit?

Schwarz: Zu erkennen ist eine allgemeine Tendenz zu mehr Restriktionen, auch bei der Verschärfung von Äußerungsdelikten. Ich will aber daran erinnern, dass diese auch dem Schutz von kommunalen Politikern dienen sollen. Und wenn die nicht stärker geschützt werden, werden wir irgendwann keine kommunalen Politiker mehr haben. Dem demokratischen Gemeinwesen würde so ein viel größerer Schaden zugefügt als durch eine entsprechende Ausweitung der doch berechtigten Straftatbestände. Die andere Frage ist, ob man einen Diskurs so engführt, dass man Herrschaftskritik als Delegitimierung eines Staates ansieht und den einzelnen Bürger daran hindern will, solche Kritik zu üben. Dann verliert dieser Staat in hohem Maße die Freiheitlichkeit. Davor möchte ich warnen.

Markard: Wir müssen uns bei allen Instrumenten auch fragen: Was könnten andere mit diesem Instrument machen, die vielleicht in Zukunft an einer Regierung beteiligt sind? Wenn man sich Befugnisse mit dehnbaren Klauseln einräumt, mit denen man gegen alles Mögliche vorgehen kann – dann können andere diese auch gegen die freiheitliche Ordnung einsetzen. Man muss der neuen Koalition deutlich machen, dass sie der Freiheitlichkeit nicht unbedingt einen Gefallen tut, wenn sie sie nun zu engagiert schützt.

Vieles bleibt im Dunkeln

Ohne Medien haben es Korruption, Straflosigkeit, Umweltzerstörung und Ausbeutung leicht. Doch je autoritärer ein Regime, desto eher wird die freie Presse mit Gesetzen und mit Gewalt daran gehindert, ihre Arbeit zu tun

Freie Medien sind nicht nur ein wichtiges Element der Demokratie und des Rechtsstaats. Sie sind auch essenziell im Kampf gegen Korruption, Straflosigkeit, Ausbeutung und Armut. Denn sie recherchieren zu Missständen, berichten über diese, schaffen Transparenz.

Daher stehen freie Medien in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zu den Mächtigen – ein Spannungsverhältnis, das sich mit zunehmendem Autoritarismus immer stärker in offener Repression und Rechtsbeugung gegenüber der Presse niederschlägt. Sogar vor körperlicher Gewalt wird dabei nicht zurückgeschreckt. Dazu kommt die staatliche Zensur, die es Medien und der Zivilgesellschaft unmöglich macht, von Regierenden Rechenschaft einzufordern.

Die Berichterstattung auf der Straße ist gefährlich geworden

In Argentinien etwa drückte die Regierung des ultralibertären Präsidenten Javier Milei ein „Sicherheitsprotokoll“ durch den Kongress, das ihr freie Hand zur Unterdrückung von Protesten gibt. Heute schützt ihn selbst der Hinweis „Presse“ auf seiner Weste nicht mehr, sagt dazu Alfredo Luna, ein 42-jähriger Pressefotograf aus Buenos Aires: „Die Berichterstattung auf der Straße ist gefährlich geworden“.

Die Polizei darf heute „zur Bewahrung der öffentlichen Ordnung“ bei Demonstrationen schon mit tödlichen Schusswaffen eingreifen, wenn nur der Verkehr behindert wird. Anhaltende Gewalt der Sicherheitskräfte gegen Pressevertreter*innen ist die Folge. Vor allem gegen Ende einer Demonstration, wenn die meisten Leute schon nach Hause gegangen sind, fühlen sich Polizei und Militärs unbeobachtet. „Je kleiner der Protestzug, desto brutaler gehen sie gegen Demonstrierende und gegen uns vor“, so Luna. Er selbst wurde im Januar 2024 durch ein Gummigeschoss am Bein verletzt.

In der Provinz Jujuy im äußersten Nordwesten Argentiniens machen Menschen seit Jahren gegen den Abbau von Lithium mobil. Sie blockieren Straßen, streiken, ziehen vor Gericht. Die Polizei hat in Jujuy auch Journalist*innen festgenommen, die für lokale Sender über die Proteste berichteten. „Manche landeten drei Tage in Haft“, sagt Pressefotograf Luna. Doch über die Gewalt der Sicherheitskräfte fernab der Hauptstadt werde kaum mehr berichtet. Seit die argentinische Nachrichtenagentur Télam, Lunas früherer Arbeitgeber, mit dem einst starken Korrespondentennetz nicht mehr existiert, „bekommen die Menschen vieles gar nicht mehr mit“. Unzählige Themen, so sagt Luna, „fallen heute unter den Tisch und bleiben im Dunkeln“.

In Angola unterzeichnete Präsident João Lourenço Anfang August 2024 ein neues Gesetz zur Nationalen Sicherheit. Das sieht den Aufbau eines von Lourenço selbst geleiteten Rates aus Polizei, Geheimdienst und Militär vor. Dieser Rat hat die Befugnis, unter nicht näher definierten „Ausnahmeumständen“ die Ausstrahlung des Programms staatlicher und privater Radio- und TV-Sender zu verbieten oder Online-Medien zu unterbrechen.

Teixeira Cândido, der Generalsekretär der Union der angolanischen Journalisten, sagte gegenüber dem Committee to Protect Journalists (CPJ), die Behörden könnten nunmehr Telekommunikation stören und das Internet ohne ersichtlichen Grund abschalten. Das würde die journalistische Arbeit unmöglich machen. Bereits 2023 musste die Nachrichten-Website *Camunda News* ihren Betrieb vorübergehend unterbrechen. Der Eigentümer David Boio nannte das neue Gesetz „so invasiv wie möglich“. Es ermögliche den Behörden, Journalist*innen und jeden anderen „zu überwachen, ihre Wohnung und ihr Auto ohne richterliche Anordnung abzuhören, alles nach dem Ermessen des Unterdrückungsapparats selbst“.

In Indonesien wird im Repräsentantenhaus seit März 2024 ein neues Pressegesetz beraten. Es sieht schwerwiegende Einschränkungen für Online-Medien und investigativen Journalismus vor. Unter anderem soll die Ausstrahlung von „exklusiven journalistischen Recherchen“ erschwert werden. Sanktioniert werden sollen zudem Inhalte, die etwa LGBTQIA+-Verhaltensweisen“ und Berufe oder Personen mit „negativen Verhaltensweisen oder Lebensstilen“ zeigen. Diese

könnten „möglicherweise von der Öffentlichkeit nachgeahmt werden“, argumentiert die Regierung. Bei Verstößen droht Medien der Lizenzentzug.

Die bisherige Rechtslage erfasse nur TV- und Radiosender, sie sei veraltet und könne die Öffentlichkeit nicht vor den „negativen Auswirkungen“ der neuen Online-Medien schützen, sagte der Abgeordnete Abdul Kharis zur Begründung. Unter anderem würden LGBTQIA+-Inhalte „indonesische Werte untergraben“.

Journalist*innen-Organisationen wie die indonesische Alliance of Independent Journalists (AJI) protestieren gegen die Pläne. Die Regierung versuche, „kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und die öffentliche Kontrolle einzuschränken“, sagt AJI-Sprecher Nani Afrida. Die AJI zählte 2023 insgesamt 87 Angriffe gegen Journalist*innen im Land – der höchste Wert seit Beginn der Erhebungen 2006.

Dass Proteste gegen solche Gesetzesvorhaben durchaus erfolgreich sein können, zeigt das Beispiel der Malediven: In dem Inselstaat zogen Parlamentarier Ende November 2024 einen dem indonesischen sehr ähnlichen Entwurf für ein neues Pressegesetz zurück. Die Maldives Journalists Association, das Maldives Media Council und Transparency Maldives hatten gegen die Reform protestiert, über 100 Journalist*innen unterzeichneten eine Petition. Präsident Mohamed Muizzu erklärte schließlich, er habe „nicht die Absicht, die Medien zu kontrollieren“ und wolle stattdessen die „Pressefreiheit im Land weiter ausbauen“.

Gutes Desinformationsgesetz, schlechtes Desinformationsgesetz

Unterschiedlichste Ausprägungen nimmt derweil der Kampf gegen die weltweit grassierende globale Desinformation an. Laut einem Bericht des Center for International Media Assistance (CIMA) von 2023 wurden weltweit zwischen 2016 und 2022 91 Desinformationsgesetze in Kraft gesetzt. Einige dieser Gesetze haben legitime und wichtige Ziele – etwa, die Transparenz der Plattformen zu verbessern, Hassreden zu verbieten oder die Medien- und Digitalkompetenz zu erhöhen. Viele der Gesetze kriminalisieren jedoch die Verbreitung von „Fake News“ und zensieren Medien, Blogger*innen und Social-Media-Aktivist*innen.

Regierungen schreiben sich den Kampf gegen die Hetze und Desinformation selbst auf die Fahnen – um bei der Gelegenheit gleich unliebsame kritische Medien zu gängeln. Das CIMA untersuchte 2023 105 solcher Gesetze gegen Desinformation. Das Ergebnis: Unabhängiger Journalismus sehe sich „enormen Einschränkungen gegenüber“, weil diese Bestimmungen „sowohl absichtlich als auch unabsichtlich die Pressefreiheit beeinträchtigen“.

„Wie ein rotes Tuch“

NGOs in Pakistan klagen über enorme Schwierigkeiten durch staatliche FATF-Auflagen zur Terrorismusbekämpfung. Warum?

Weil der Staat Antiterror-Finanzvorschriften zunehmend als Instrument missbraucht, um NGOs zu regulieren und zu ersticken. Hinzu kommen unnötige bürokratische Hürden. Beides zusammen erschwert unsere Arbeit massiv.

Haben Sie konkrete Beispiele?

Um eine Registrierung zu erhalten, muss man sich an das Wirtschaftsministerium wenden, an die Kommission für Sozialwesen sowie Behörden in den Distrikten – und sie alle haben ihre eigenen Regeln. Man muss für alles Zertifikate einholen, aber es gibt kein festgelegtes Verfahren. Das ist entmutigend. NGOs, die Geld aus dem Ausland erhalten, stehen noch mehr unter Beobachtung, sie werden aller möglicher Dinge verdächtigt. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Beamte, die diese Prozesse beaufsichtigen, nicht über die entsprechenden Kenntnisse verfügen und Korruption weit verbreitet ist.

Sind alle NGOs gleichermaßen betroffen?

Nein. Solange man an Entwicklungsprojekten arbeitet, ist alles in Ordnung, die Regierung unterstützt das. Aber sobald man über Menschenrechte spricht, ist das wie ein rotes Tuch.

Wie können Sie dennoch arbeiten?

Ich arbeite für eine große NGO. Wir haben es irgendwie geschafft, uns über Wasser zu halten und uns durch den Prozess zu kämpfen. Wir sind einem internationalen NGO-Netzwerk zu den Antiterror-Finanzrichtlinien beigetreten, um sie sicher umsetzen zu können. Aber für kleinere NGOs ist es entmutigend: Sie haben nicht die nötigen Ressourcen, viele müssen ihre Büros schließen. Mut macht uns ein Helpdesk, den die Zivilgesellschaft aufgebaut hat. Durch ihn erfahren NGOs beispielsweise, welche Dokumente sie einreichen müssen, damit sie eine Registrierung erhalten. Mit Erfolg: 2020 waren nur etwa 60 NGOs registriert – heute sind es mehr als Tausend.

Wir veröffentlichen das Interview mit einer Vertreterin der Zivilgesellschaft **anonymisiert** – es ist in Pakistan zu gefährlich, mit Klarnamen Kritik zu äußern.



Im Dezember 2024 beispielsweise wurden allein in Tunesien vier Journalist*innen wegen angeblicher Desinformation zu Haftstrafen verurteilt. Grundlage ist das Dekret 54, ein Gesetz zur Cyberkriminalität, das Präsident Kais Saied 2022 nach seiner Machtübernahme im Jahr davor einführte. „Mit dem Dekret 54 wird nun jeder Journalist zum Verdächtigen“, so Ziad Debbar, Vorsitzender der nationalen Gewerkschaft tunesischer Journalisten.

Gefälschte Konten auf Social-Media-Plattformen

Im Sudan etwa gründeten unabhängige Journalist*innen und Medien im April 2024 das Sudanese Media Forum. In dem 2023 ausgebrochenen Konflikt zwischen der RSF-Miliz und

der staatlichen Armee SAF führten beide Konfliktparteien „einen Propagandakrieg“, sagt der Gründer und Journalist Kamal Al-Sadiq. Die Kriegsparteien hätten „Dutzende von Websites und gefälschte Konten auf Social-Media-Plattformen erstellt, um den Informationsfluss zu kontrollieren und falsche und irreführende Nachrichten, Hassreden und Rassismus zu verbreiten“. Das Sudanese Media Forum wolle „verifizierte Geschichten veröffentlichen“, um dem entgegenzuwirken.

In der Türkei beispielsweise sieht ein 2022 beschlossenes Gesetz bis zu 4,5 Jahre Haft auch für Journalist*innen für Äußerungen vor, die „in die Irre führen“ oder den „öffentlichen Frieden“ gefährden.

In Singapur drohen durch das „Gesetz zum Schutz vor Online-Falschmeldungen und -Manipulationen“ seit 2019 gar bis zu zehn Jahre Haft für Äußerungen, die „Feindseligkeit, Hass oder Missgunst zwischen verschiedenen Personengruppen schüren“ oder „das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung schwächen“.

Medien wird heute – ganz ähnlich wie Menschenrechts-Organisationen – vielfach vorgeworfen, „woke“ zu sein oder „traditionelle Werte“ zu untergraben. Laut dem Observatory of Disinformation Narratives Against the Media werden Faktenprüfer als „Zensoren“ diffamiert, die sich als „Ministerium für Wahrheit“ aufspielen. Medien würden „Fake News“ verbreiten, „Verräter“ oder „ausländische Agenten“ sein, Geld aus zweifelhaften Quellen beziehen und sich deshalb als korrupte Werkzeuge für eine „globalistische“ Elite betätigen. So treiben Autoritäre und Populisten aggressiv ihre Agenda voran, indem sie etablierte Medien attackieren – und eigene in Stellung bringen.

Gleichzeitig wird heute von Tech-Milliardären wie Elon Musk und zuletzt auch Meta-Chef Mark Zuckerberg mit Verweis auf „Meinungsfreiheit“ und den Kampf gegen „Zensur“ das Recht verteidigt, demokratiezersetzende, rassistische und antifeministische Propaganda zu verbreiten. Der Facebook-Mutterkonzern Meta hob Anfang 2025 Richtlinien gegen diskriminierende Äußerungen auf und schaffte in den USA die externe Faktenprüfung ab.

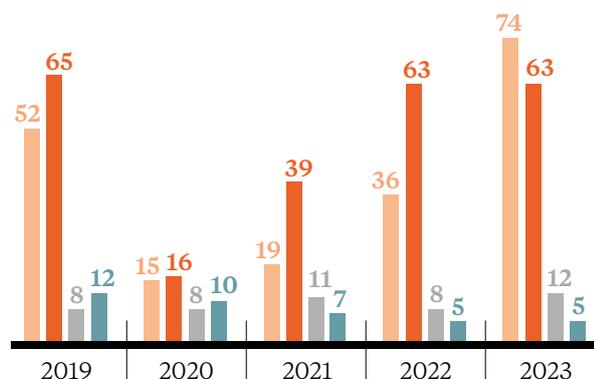
AfD wirft der EU „Zensur regierungskritischer Inhalte“ vor

In Deutschland kämpft die AfD gegen die Umsetzung des Digital Services Act der EU. Der ist für sie kein notwendiges Instrument gegen Fake News, sondern „Möglichkeit willkürlicher Zensur von regierungskritischen Inhalten“. So versucht die Partei, ein wachsendes Ökosystem von Medien und Social-Media-Kanälen aufzubauen, das sich als Gegenspieler eines „grün-linken“ Mainstreams aus „Kartellparteien“, „Systemmedien“ und NGOs begreift – und im Sinne von Parteien wie der AfD demokratische und progressive Akteur*innen, Institutionen und Haltungen attackiert.

Harte Shutdowns

So oft stellten Regierungen das Internet ab

- während bewaffneter Konflikte
- während Protesten
- um Prüfungsbetrug zu verhindern
- in Verbindung mit Wahlen



Quelle: Access Now, <https://www.accessnow.org/internet-shutdowns-2023>

Menschenrechte – ein koloniales Konzept?

Rechtsstaatlichkeit sei eine Erfindung des Globalen Nordens und trage bis heute dazu bei, andere zu unterdrücken, so ein Vorwurf aus dem Globalen Süden. Dabei hat der Globale Süden nach 1960 entscheidend dazu beigetragen, die Menschenrechte weiterzuentwickeln

Sie werden geschlagen, misshandelt, aus dem Job gefeuert, im Netz belästigt – seit in Uganda im Mai 2023 ein verschärftes Anti-Homosexualitätsgesetz in Kraft getreten ist, hat sich die ohnehin schwierige Lage für LGBTQIA+-Personen noch verschlechtert. Wer sich für ihre Rechte einsetzt, dem drohen bis zu 20 Jahre Haft. Die Regierung in Kampala hat auch alle ins Visier genommen, die diese Aktivist*innen finanziell unterstützen. Damit gehe man gegen den „westlichen Imperialismus“ vor, der „Degeneration und Dekadenz“ in Afrika verbreite, rechtfertigt Ugandas Präsident Yoweri Museveni seine Politik. Mit der Verfolgung von LGBTQIA+-Aktivist*innen schütze er „afrikanische Familienwerte“.

Uganda ist, was die Verfolgung von LGBTQIA+-Personen betrifft, keine Ausnahme. 30 der 54 Länder in Afrika stellen einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Strafe. Ghana und Kenia haben ähnliche Gesetze wie Uganda ins Parlament eingebracht.

In Westafrika distanzieren sich vor allem die Militärregierungen in Mali, Niger und Burkina Faso von ihrer ehemaligen Kolonialmacht Frankreich, minimieren deren Einfluss und ringen um mehr Souveränität. Im Zuge dieses neuen Selbstbewusstseins labeln diese Regierungen auch Werte, die mit dem Westen in Verbindung gebracht werden, als kolonial und damit als übergriffig.

Einseitig ermittelt und verurteilt

Dieser Umdeutung fallen auch rechtsstaatliche demokratische Prinzipien, Menschenrechte und deren Akzeptanz zum Opfer. An ihrer Universalität wird gezweifelt, sie werden als westliche Konstrukte und Instrumente der kolonialen Einflussnahme kritisiert.

Der kenianisch-amerikanische Rechtswissenschaftler Makau Mutua etwa sieht die Menschenrechte als neo-koloniales Projekt. Mit diesem versuche der Westen, den Rest der Welt nach seinem Vorbild zu transformieren. Wie Eltern ihre Kinder würde der Westen den Globalen Süden zur Einhaltung der Menschenrechte erziehen wollen, so Mutua. Gleichzeitig würden dabei – er nennt die rassistische Diskriminierung in den USA – Probleme und Verletzungen von Menschenrechten im Globalen Norden ignoriert.

In der Tat messen Entscheidungsträger*innen der westlichen Demokratien oft mit zweierlei Maß – und beschädigen so die Menschenrechte. Es gelten andere Standards für die Verletzung von Menschenrechten, wenn sie von westlichen Staaten begangen werden, kritisiert der indische Rechtswissenschaft-

ler Bhupinder Chimni: „Die internationalen Strafgerichte konzentrieren sich mit ihren Ermittlungen und Verurteilungen auf Personen aus der Dritten Welt; der Internationale Strafgerichtshof hat dabei den afrikanischen Kontinent klar im Fokus.“ Von den 68 bisher beschuldigten Personen, die der Internationale Strafgerichtshof auf seiner Internetseite nennt, sind nur zehn nicht entweder schwarz, arabisch-afrikanisch und/oder muslimisch, darunter Wladimir Putin und Benjamin Netanyahu.

Doppel moral macht unglaubwürdig

Doppel moral und Instrumentalisierung seitens derjenigen, die sich das Recht auf die Fahnen schreiben, schadet dem Ansehen der internationalen Menschenrechte massiv. Vieles hat den westlichen Regierungen nach Auffassung vieler Vertreter*innen des Globalen Südens die Glaubwürdigkeit geraubt: Der völkerrechtswidrige Irakkrieg 2003. Die Rechtfertigung des Kosovo-Kriegs 1999 als humanitäre Intervention. Der Verweis einiger NATO-Staaten auf den Schutz der Frauen beim militärischen Einsatz in Afghanistan. Demütigungen, Misshandlungen und Folter in Guantanamo Bay und Bagram im Namen des Kriegs gegen den Terror. Waffenlieferungen in Kriegsgebiete und an Kriegsparteien. Illegale Pushbacks an den EU-Außengrenzen. Sie alle haben der weltweiten Akzeptanz der internationalen Menschenrechte geschadet.

Waren die Menschenrechte demnach von Anfang an ein koloniales Konstrukt mit westlichen Wurzeln? Betrachtet man die historische Entwicklung der Rechtssysteme und der Menschenrechte jenseits von Europa und Nordamerika, ergibt sich ein anderes Bild. Denn der Globale Süden hat eine reiche Tradition an menschenrechtlichen Regularien, die sich aus verschiedenen religiösen und kulturellen Traditionen nicht-westlicher Gesellschaften speisen.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 verabschiedet – und damit, bevor viele kolonialisierte Länder ihre Unabhängigkeit erlangten. Dennoch sind weder Menschenrechte noch Rechtsstaatlichkeit eine reine Erfindung des Westens. Vorstellungen von „Rule of Law“ reichen bis ins Indien vorchristlicher Zeit zurück. Die traditionelle „Usos y Costumbres“-Rechtsordnung in Mexiko oder die Ubuntu-Grundsätze zur Menschenwürde in Südafrika fanden Eingang in die jeweilige Verfassung. Diese Beispiele zeigen, dass der Globale Süden Konzepte hervorbrachte und hervorbringt, die auf eigenen Wegen nach einer gerechteren Welt- und Rechtsordnung suchen. „Historisch wurden Rechte erzielt, weil alle sozialen Bewegungen dafür gekämpft haben

Gefährliche Zeugenschaft

Die zehn häufigsten Maßnahmen von Staaten gegen eigene Bürger*innen, die UN-Gremien über Menschenrechtsverletzungen informiert haben, 2019 bis 2024.

Drohungen/Einschüchterungen

522

Verleumdung/Verleumdungskampagne

205

Überwachung

131

Reisebeschränkung

116

Physischer Angriff

106

Anklage/Ermittlungen/Verfolgung

101

Festnahme/Haft

101

Familie/Freunde/Bekannte im Visier

100

Sachbeschädigung/Razzia/Durchsuchung/ Beschlagnahmung

84

Online-Belästigung

83

Quelle: *International Service for Human Rights*, #EndReprisals

und weltweit Bündnisse geschlossen haben“, sagt Alejandra Ancheita, Partnerin von Brot für die Welt aus Mexiko. Seit den 1960er-Jahren hat der Globale Süden einen großen Anteil an der Weiterentwicklung der internationalen Menschenrechte – auch weil er forderte, dass soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte wie das Recht auf Bildung, Arbeit und Gesundheit stärker berücksichtigt werden. Es waren auch die Länder des Globalen Südens, die sich ab den 1970er-Jahren für mehr internationale kollektive Menschenrechte einsetzten, der sogenannten dritten Generation. Zu diesen Solidaritätsrechten, die in der *African Charter on Human and Peoples' Rights* neben individuellen Rechten

genannt werden, zählen das Recht auf Entwicklung, Frieden oder eine saubere und gesunde Umwelt.

Zudem spielt der Globale Süden eine zentrale Rolle bei neuen menschenrechtlichen Initiativen auf UN-Ebene: Es waren Ecuador und Südafrika, die 2014 den UN-Treaty-Prozess zu Wirtschaft und Menschenrechten initiiert haben. Er soll Unternehmen verpflichten, auch im Ausland Menschen und Umwelt zu schützen.

Es erfordert viel Mut, sich zu wehren

Menschenrechte und Dekolonialisierung haben dasselbe Ziel: Sie stehen für Freiheit und Emanzipation – und engagieren sich gegen Machtmissbrauch. Menschenrechte versprechen Schutz vor Autokratie, Diskriminierung und Unterdrückung sowie Schutz von Minderheiten. Wo Menschenrechte garantiert sind, werden Täter*innen zur Rechenschaft gezogen. Und deswegen sind sie – trotz der unbestreitbaren Kritik, dass Menschenrechte mitunter zum Spielball mächtiger Staats- und Wirtschaftsinteressen werden – für die gesamte Zivilgesellschaft und die Partnerorganisationen von Brot für die Welt im Globalen Süden als Normen essenziell. Für die Jurist*innen des „3rd World Approach to International Law“ (TWAIL) ist zentral, „wie die am stärksten Benachteiligten und Ausgegrenzten durch das Völkerrecht vertreten und wie ihre Rechte durchgesetzt werden können“, so der australische Völkerrechtler Antony Anghie.

Aber die Menschen, die sich dafür einsetzen und die Missstände auf die internationale Ebene holen und bei den Vereinigten Nationen Unterstützung suchen, haben es oftmals schwer: Viele von ihnen werden bedroht, auch von ihren Regierungen (siehe Grafik links). Es erfordert viel Mut, sich öffentlich auf internationaler Bühne zu engagieren und zu wehren. Die Kolonialmächte haben Ressourcen ausgebeutet und Territorien erobert. Sie haben Menschen versklavt. Und sie haben ihren Kolonien das europäische Menschenbild und europäische Moralvorstellungen aufgezwungen, auch ihre Vorstellungen von binären Geschlechtern und heterosexuellen Beziehungen. Viele nicht-europäische Gesellschaften und Kulturen waren in dieser Hinsicht liberaler.

Es waren die Briten, die 1860 in ihren Kolonien, die heute 39 Ländern in Asien und Afrika entsprechen (darunter Uganda), „Sodomy Laws“ einführt und damit bestimmte sexuelle Praktiken bestrafen wollten, so die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch. Dieser Auffassung sind Evangelikale Gruppen aus den USA bis heute: Sie machen mit viel Verve und viel Geld Stimmung gegen die weltweite LGBTQIA+-Community. Zwischen 2007 und 2020 gaben sie hierfür laut der Rechercheplattform openDemocracy.net allein in Afrika 54 Millionen US-Dollar aus. Fast die Hälfte davon in Uganda.

„Protestieren ist jetzt ein Verbrechen“



Frau Litvachky, wie attackiert Argentiniens Präsident Javier Milei die Zivilgesellschaft?

Paula Litvachky: Die Repressionen gegen Menschenrechtsaktivist*innen haben massiv zugenommen. Protestieren ist jetzt in Argentinien ein Verbrechen! Die Staatsanwaltschaft hat etliche Aktivist*innen angeklagt und willkürlich verhaften lassen, meist, ohne Beweise vorzulegen. Oder unter dem Vorwand, sie seien Terroristen und hätten Widerstand gegenüber der Obrigkeit geleistet. Mileis Ziel ist klar: Er will keine tolerante und offene Gesellschaft. Und er will friedliche Proteste verhindern. Die Leute sollen sich nicht mehr trauen, öffentlich zu demonstrieren oder sich kritisch zu äußern. Sie sollen es sich auch nicht mehr leisten können: Wer etwa zu regierungskritischen Demonstrationen geht, dem wird die Sozialhilfe gestrichen – in einem Land, in dem jeder Zweite arm ist.

Wie äußert sich Mileis Haltung konkret?

Paula Litvachky: Kurz nach Amtsantritt hat er beispielsweise das Nationale Institut gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, INADI, abgeschafft, ebenso das Frauen- und Bildungsministerium. Das einst eigenständige Umweltministerium ist jetzt nur noch eine Unterabteilung des Innenministeriums. Außerdem beschimpft und verleumdet Milei Aktivist*innen und Kritiker*innen über Social Media und flutet das Netz mit Hassnachrichten und Fake News. Vieles davon ist absurd und ficht mich nicht groß an. Aber wenn sie beginnen, vor unserem Büro Schreihälse zu mobilisieren oder Fotos von uns zu machen, dann wird es ernst.

Welche Rolle spielen dabei die neuen Sicherheitsgesetze, die Mileis Regierung durch den Kongress geboxt hat?

Paula Litvachky: Sie sind zu Instrumenten der Unsicherheit und Unterdrückung geworden. Menschen wurden bei Demos verletzt, weil die Polizei mit Tränengas und Gummigeschossen auf sie schoss. Manche erblindeten dadurch! Das Ministerium für Sicherheit

hat ein neues Handlungsprotokoll für Polizeieinsätze „zur Bewahrung der öffentlichen Ordnung“ verabschiedet. Es erlaubt der Polizei, bei Demonstrationen eine Schusswaffe zu tragen. Und es ermächtigt Polizei, Geheimdienste und Militärs, jederzeit – und auch mit Gewalt – eine Demonstration aufzulösen, wenn sie den Verkehr behindert, was ja fast immer der Fall ist. Das setzt das Recht auf Versammlungsfreiheit komplett außer Kraft! Vor allem Proteste von Rentner*innen, Studierenden, Gewerkschaften oder entlassenen Staatsbediensteten lässt die Regierung so niederschlagen.

Wie sehr schwächen diese Attacken Ihre Organisation CELS?

Paula Litvachky: Trotz Mileis Drohungen und Attacken werden NGOs und Menschenrechtsaktivist*innen nicht aufgeben und wir werden uns nicht vertreiben lassen, so wie das etwa in Nicaragua geschieht. Denn die argentinische Zivilgesellschaft ist bislang sehr stark, obwohl Milei viel Erreichtes zunichte macht. CELS selbst ist finanziell unabhängiger als viele andere NGOs, wir bekommen kein Geld vom Staat. Die Frage ist dennoch: Wie lange halten wir zivilgesellschaftlichen Akteure die permanenten Attacken aus? Deswegen müssen wir uns wappnen.

Wie?

Paula Litvachky: CELS möchte dem rechten und autoritären Trend, den wir nicht nur in Argentinien sehen, etwas entgegensetzen! Wir wollen zeigen, dass gemeinsamer zivilgesellschaftlicher Widerstand die Demokratie schützen kann. Wir planen Workshops, etwa darüber, wie sich Aktivist*innen auf Demonstrationen, aber auch digital besser schützen können. Wir wollen die Angriffe auf die Zivilgesellschaft überwachen, dokumentieren, analysieren und publik machen und so den Diskurs der Rechten, der auf Hass und Lügen basiert, übertönen – mit einem Narrativ, das von Gleichheit und Fairness erzählt.

Paula Litvachky Leiterin des Center for Legal and Social Studies (CELS), Argentinien (www.cels.org.ar)

Die Männer mit den Kettensägen

Rechtslibertäre Akteure diskreditieren den Staat als Instrument sozialistischer Gleichmacherei. Sie wollen öffentliche Institutionen, auf die die meisten Menschen angewiesen sind, zugunsten privater Profitinteressen zerstören

Während seines Wahlkampfes trat der Argentinier Javier Milei gerne mit einer Kettensäge auf. Er werde die Verwaltung seines Landes zerschlagen und die aus seiner Sicht unnötigen Behörden kurz und klein sägen, versprach der Rechtspopulist seinen Anhänger*innen.

Er hielt Wort: Kurz nach seinem Wahlsieg im November 2023 begann Milei, nun Präsident, mit dem Kahlschlag. Er ließ das Ministerium für Frauen, Gender und Diversität schließen, die Webseite ist heute bis auf eine einzige Telefonnummer komplett leer. Mileis Regierung hat auch das Institut für Indigene Angelegenheiten mitsamt dem Register Indigener Gemeinschaften abgeschafft – so können diese ihre Rechte nur noch schwer geltend machen. Renten und Budgets vieler Behörden wurden trotz einer Inflation von im Jahresschnitt 2024 rund 166 Prozent eingefroren. 340.000 Menschen arbeiteten bei Mileis Amtsantritt in der öffentlichen Verwaltung, 75.000 davon will er entlassen, die ersten 34.000 setzte er bis Dezember 2024 an die Luft.

Die Folgen zeigen sich überall. Die argentinische NGO Fundación Hora de Obrar etwa, ein Partner von Brot für die Welt, unterstützt Jugendliche bei der Ausbildung in Handwerksberufen. Nach dem staatlichen Kahlschlag sind nun keine Zertifizierungen mehr möglich – Jugendliche und ihre Familien verlieren eine Zukunftsperspektive. Sozialprogramme, Familienbeihilfen und Renten für Milei ein, die Mittel für Suppenküchen kürzte er oder strich sie vielerorts ganz. Die Folgen sind massiv: UNICEF stuft 70 Prozent der argentinischen Kinder als arm ein. Indigene sind von den Kürzungen besonders betroffen. Menschen mit Behinderung werden von der Regierung stigmatisiert, das Institut für Antidiskriminierung wurde ebenfalls aufgelöst. Bei dieser Zerstörung staatlicher Strukturen wird der Sozialstaat als Ursache allen Übels und sein Kahlschlag als Modernisierung verkauft.

Behörden werden geschwächt, Polizei und Geheimdienste gestärkt

Mileis aggressiver Tonfall ist heute rund um die Welt zu hören. Libertär-autoritäre Regierungschefs gab und gibt es zum Beispiel auch in Brasilien und den USA. Der Neoliberalismus wollte im 20. Jahrhundert Steuern niedrig und Staatsausgaben klein halten. Das Staatswesen an sich stellte er nicht in Frage. Das ist heute bei den Ultra-Libertären anders: Für sie ist der Staat kein Instrument gesellschaftlichen Interessenausgleichs, sondern oft nur „Deep State“ oder Werkzeug einer korrupten Elite, die den arbeitenden Bürger bestiehlt. Zugunsten

von Privatbesitz und freiem Markt werden so soziale Sicherung, Grundversorgung, öffentliche Einrichtungen, Klima-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Rechenschaftspflichten, Rechtssicherheit demontiert. Vom Staat übrig lassen wollen sie vor allem Institutionen, die der Repression dienen – etwa Polizei, Militär oder Geheimdienste. Evangelikale Anhänger*innen von Brasiliens Ex-Präsident Jair Bolsonaro hatten während dessen Wahlkampfes 2018 die Parole „Bibel ja, Verfassung nein“ gesprochen.

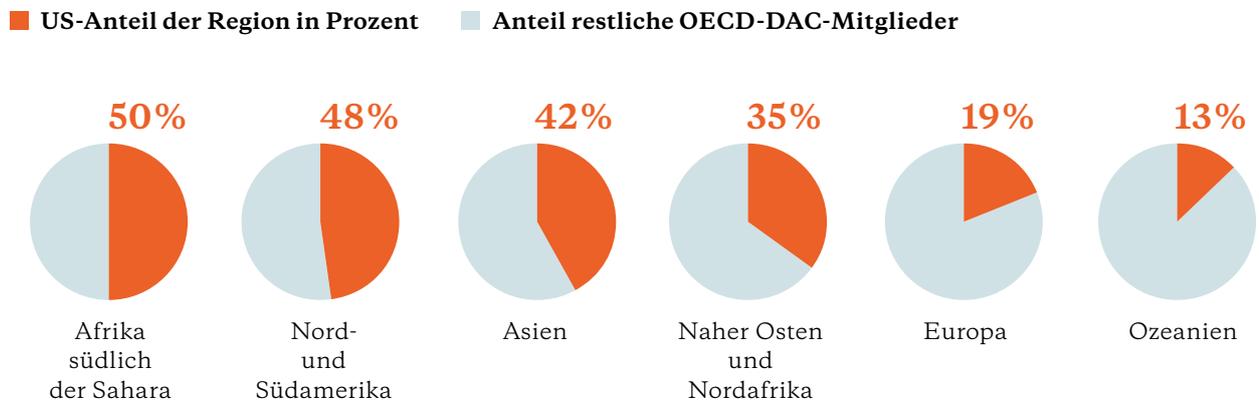
Der Populismus feiert Siege

Es liegt auf der Hand, wie sehr ein solches Programm auf die Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft durchschlägt. Diese Agenda beraubt den Staat der Möglichkeit, seinen Aufgaben und Pflichten nachzukommen. Die Zivilgesellschaft hat staatlicherseits kein Gegenüber mehr, das rechenschaftspflichtig gehalten werden kann. Politikberatung und strategische Prozessführung werden immer schwieriger. Der Rechtsstaat als Bollwerk gegen staatliche Willkür wird abgebaut, Grundrechte sind nur schwer durchsetzbar. Der Staat erscheint den Bürger*innen nicht mehr als funktionierende Einheit, sondern als erodierendes, dysfunktionales System. Zunehmende Unzufriedenheit und eine wachsende Anfälligkeit für Populismus sind die Folge.

Deutlich zeigte sich das gleich in den ersten Wochen nach dem Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump. Mit seinem Sonderbeauftragten für „Regierungseffizienz“, dem Tech-Milliardär Elon Musk, löste er in atemberaubender Geschwindigkeit ganze Behörden auf. Er stoppte die Arbeit der Verbraucherschutzbehörde Consumer Financial Protection Bureau, schloss ersatzlos Abteilungen, etwa die Umweltbehörde Environmental Protection Agency sowie die Agentur für Entwicklungszusammenarbeit USAID. Katastrophal für alle, die auf die Gelder angewiesen sind, ist, dass die Trump-Regierung im Februar 2025 rund 90 Prozent ihrer Entwicklungsgelder aussetzte.

So abhängig ist die Zivilgesellschaft von den USA

Anteile der USA an der finanziellen Förderung für die organisierte Zivilgesellschaft 2023 im Vergleich mit den restlichen OECD-DAC*-Mitgliedern, nach Regionen.



* Im Development Assistance Committee sitzen die großen staatlichen bilateralen Geberländer für Entwicklungszusammenarbeit. *Quelle: Aid Watch Canada, 2025*

Besonders betroffen hiervon ist die organisierte Zivilgesellschaft. Etwa 78 Prozent aller staatlichen Gelder für NGOs im Bereich reproduktive Gesundheit weltweit kamen im Jahr 2023 von der US-Regierung (siehe Grafik oben). „Die Kürzungen haben Konsequenzen für zahlreiche globale Entwicklungsprogramme“, sagte UNO-Generalsekretär António Guterres im März 2025. Sie würden die Welt langfristig „weniger gesund, weniger sicher und weniger wohlhabend“ machen.

Mehr Menschen hungern in Brasilien

Ein weiteres Beispiel liefert Brasiliens Ex-Präsident Jair Bolsonaro. Er hatte den Rat für Ernährungsfragen CONSEA fünf Minuten nach seinem Amtsantritt, am 1. Januar 2019, aufgelöst. Dieser und andere Partizipationsräte im Land galten weltweit als Vorbild für die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Der Rat arbeitete eng am Ernährungsprogramm „Bolsa Família“ der ersten Lula-Regierung mit. Zwischen dem Jahr 2000 und 2009 fiel der Anteil der Unterernährten von zwölf auf 2,5 Prozent. Doch in den beiden Jahren nach der Auflösung stieg die Zahl der Unterernährten um 4,7 Millionen Menschen an.

Autoritär-libertäre Akteure wie Milei, Bolsonaro, Trump oder Musk haben sich in den vergangenen Jahren international vernetzt. Sie ignorieren internationale Institutionen wie die UN oder feinden sie an. Stattdessen gehen sie internationale Allianzen mit rechtspopulistischen, antidemokratischen oder fundamentalistisch-christlichen Akteur*innen ein. Sie halten enge Kontakte zu den rechtsextremen Parteien Europas, darunter auch zur Fidesz von Viktor Orbán. Bei der Vernetzung der Libertären spielt Ungarn eine Schlüsselrolle: Die Budapester Fidesz-Denkfabrik Mathias Corvinus Collegium ist heute eine Schaltstelle rechtsreligiöser, antiliberaler und libertärer Vernetzung in der ganzen Welt. Unter dem Schlagwort „illiberale Demokratie“ bietet Orbán der radikalen Rechten weltweit „eine Blaupause für den Staatsumbau“, so der Politikwissenschaftler Thomas Greven.

Noch größeren Einfluss hat das aus mehr als 500 Organisationen bestehende, von der Öl- und Tabakindustrie mitfinanzierte internationale Atlas Network. Es bringt Klimawandel-Leugner*innen sowie ultralibertäre und neoliberale Organisationen unter anderem für den Kampf gegen Umwelt- und Klimaschützer*innen zusammen. Ein wichtiger Player im ultralibertären Lager ist die US-amerikanische Heritage Foundation. Sie hat das berüchtigte „Project 2025“ verfasst, Trumps Regierungsprogramm, das er in seiner zweiten Amtszeit umsetzen möchte. Ähnliche Positionen vertritt in Deutschland die libertäre „Atlas Initiative“ um den Unternehmensberater Markus Krall. Laut der Recherchedaktion Correctiv ist die Initiative eng mit der „Werte-Union“ und Teilen der AfD verflochten.



Unsere Forderungen

Mit Recht zu mehr Gerechtigkeit

Damit jeder Mensch die gleichen Rechte hat, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren und die Zukunft mitzugestalten, müssen Staaten rechtsstaatliche Prinzipien, Menschenrechte und Partizipationsmöglichkeiten schützen und fördern.

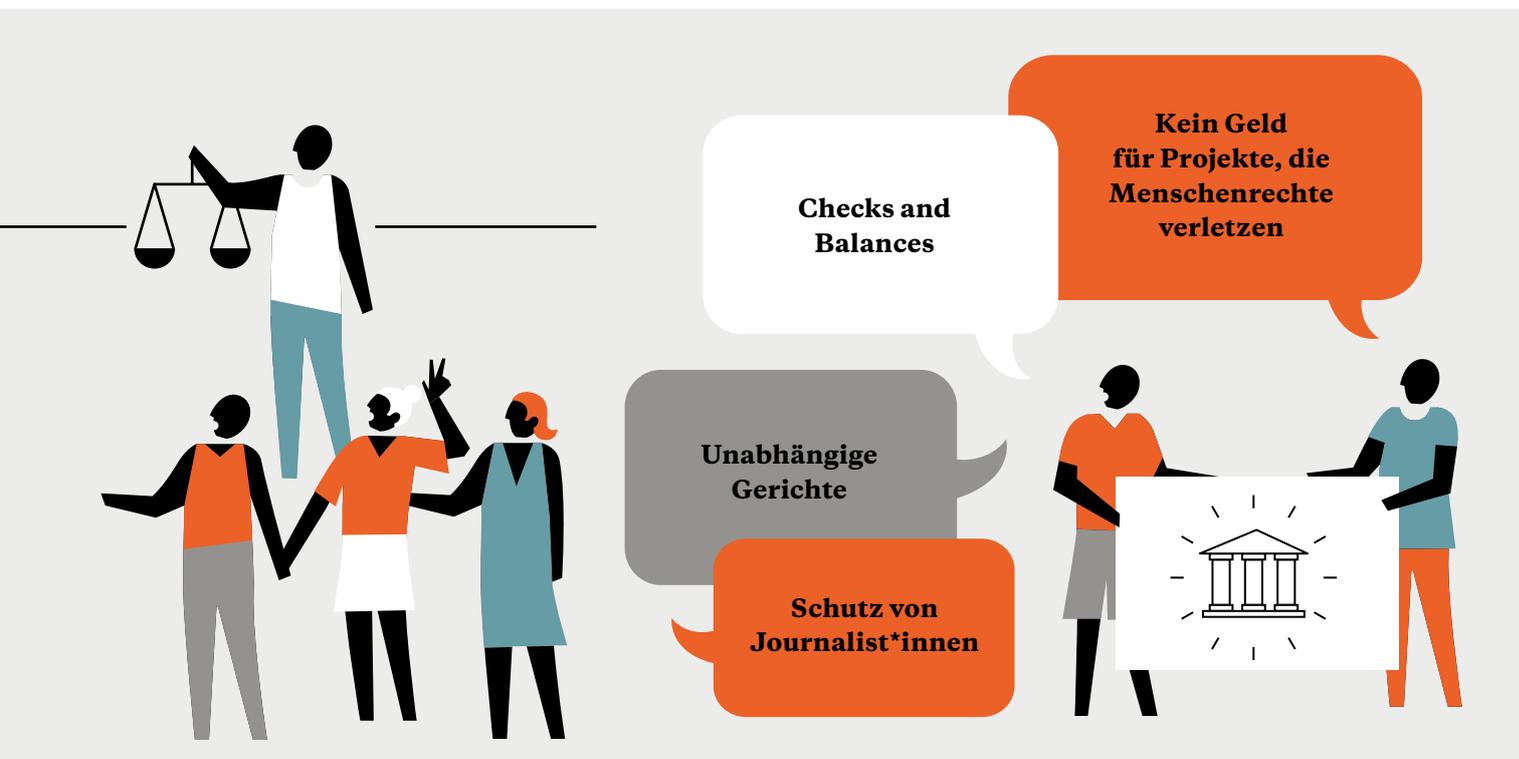
Starke Demokratien leben vom Wirken ihrer Zivilgesellschaften: Deren Akteur*innen fordern Rechte Benachteiligter ein, mobilisieren Öffentlichkeit und ziehen Regierungen zur Rechenschaft. Das alles macht Zivilgesellschaft zum Motor für gerechte und nachhaltige Entwicklung.

Wirksames zivilgesellschaftliches Engagement ist nur möglich, wenn rechtsstaatliche Prinzipien gelten. Wenn Freiheitsrechte gewährleistet und eingeklagt werden können, wenn Gewaltenteilung funktioniert und wenn Justiz und Behörden sich an Grundrechte gebunden sehen und vor staatlicher Willkür schützen.

Brot für die Welt ist Teil der Zivilgesellschaft: Gemeinsam mit unseren Partnern in rund 90 Ländern, mit anderen NGOs und Bürger*innen setzen wir uns für Menschenrechtsschutz und rechtsstaatliche Prinzipien ein – als Basis für eine gerechtere Welt.

Für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien fordern wir ...

- die Bundesregierung auf, sich weltweit für die Unabhängigkeit der Gerichte sowie der Medien einzusetzen.
- die Bundesregierung auf, das UN-Menschenrechtssystem, seine regionalen Pendanten und internationale Gerichte zu stärken, ausreichend zu finanzieren und deren Entscheidungen umzusetzen.
- die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen effektiv aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden.
- den Bundestag und die Bundesregierung auf, in Deutschland sicherzustellen und sich auch gegenüber Vertreter*innen anderer Länder dafür einzusetzen, dass keine Gesetze verabschiedet werden, die gegen internationale menschenrechtliche Verpflichtungen verstoßen oder das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure behindern.
- deutsche Auslandsvertretungen auf, Anklagen und Gerichtsprozesse kriminalisierter Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen systematisch zu begleiten und zu beobachten.



Für die Zivilgesellschaft weltweit fordern wir ...

- die Bundesregierung auf, Regierungsverhandlungen und -konsultationen zu nutzen, um Einschränkungen der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Ländern zu adressieren.
- die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Regierungen anderer Länder Menschenrechtsverteidiger*innen freilassen, die wegen ihrer Arbeit in Haft kamen.
- den Bundestag und die Bundesregierung auf, die Zivilgesellschaft im Globalen Süden ausreichend finanziell zu fördern. Dazu gehören flexible und vereinfachte Verfahren zur Unterstützung verfolgter Menschenrechtsverteidiger*innen und Organisationen.
- die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sich vulnerable und benachteiligte Gruppen auch in anderen Ländern und in internationalen Verhandlungen an Entscheidungen beteiligen können.
- die Bundesregierung auf, durch Risikoanalysen und Monitoring sicherzustellen, dass die eigenen außenwirtschaftlichen sowie außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen Menschenrechte nicht verletzen.

Für die Zivilgesellschaft in Deutschland fordern wir ...

- die Bundesregierung auf, ein förderliches Umfeld für eine aktive und unabhängige Zivilgesellschaft zu schaffen sowie das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu schützen.
- den Bundestag und die Bundesregierung auf, Aktivist*innen und Vereine, die angegriffen und diffamiert werden, zu verteidigen.
- den Bund und die Länder auf, demokratiefördernde und entwicklungspolitische Bildungsprogramme gut und nachhaltig zu finanzieren – gerade angesichts zunehmender Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen.
- eine Änderung der Abgabenordnung und eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Die Förderung von Demokratie und Menschenrechten weltweit muss in den Katalog gemeinnütziger Zwecke der Abgabenordnung aufgenommen werden.
- den Bundestag und die Bundesregierung auf, Desinformation in der öffentlichen Debatte und in den Sozialen Medien entgegenzutreten, ohne die Meinungsfreiheit unverhältnismäßig zu beschränken.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Teil 1

CIVICUS-Report und Trendanalyse

CIVICUS-Monitor: People Power Under Attack 2024, 12.2024, civicusmonitor.contentfiles.net/media/documents/GlobalFindings2024.EN.pdf

GYLW: Preliminary Findings on the Investigation of Torture and Ill-Treatment Against Protesters in Georgia from 28 November to 20 December 2024, Tbilisi, 12.2024, gyla.ge/en/post/tsameba-daraadamanurimopkroba-saerto-gancxadeba?ref=oc-media.org

Global Witness: Missing voices: The violent erasure of land and environmental defenders, London, 10.09.2024, globalwitness.org/en/campaigns/land-and-environmental-defenders/missing-voices/

Front Line Defenders: Global Analysis 2023/24, Dublin, 22.05.2024, www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/1578_fld_ga23_online_u03.pdf

V-Dem Institute: Democracy Report 2024: Democracy Winning and Losing at the Ballot, Gothenburg, 03.2024, v-dem.net/documents/43/v-dem_dr2024_lowres.pdf

Teil 2

Einleitung

AMP: Terrorismusfinanzierunganklage gegen CERNET, Köln, 21.06.2024, amp.ngo/terrorismusfinanzierunganklage-gegen-cernet/

European Commission: Communication from the Commission to the European Parliament and the Council, Brüssel, 11.12.2024, eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52024DC0570

López, Julie: Death Squad Dossier Judge Recounts His Fearful Months before Exile, 17.11.2022, elfaro.net/en/202211/centroamerica/26486/Death-Squad-Dossier-Judge-Recounts-His-Fearful-Months-before-Exile.htm

Panke, Diana: The European Court of Human Rights under scrutiny, Comparative European Politics (2020) 18:151-170, Berlin, 04.2020, www.researchgate.net/publication/330918767_The_European_Court_of_Human_Rights_under_scrutiny_explaining_variation_in_non-compliance_judgments

Justiz

Climate Change Litigation Databases – Sabin Center for Climate Change Law, New York, 2025, <https://climatecasechart.com/>

Martínez, César: Sheinbaum, 100 días y 4.000 desapariciones, ¿A dónde van los desaparecidos?, 14.01.2025, adondevanlosdesaparecidos.org/2025/01/14/sheinbaum-100-dias-y-4000-desapariciones/

Polska Agencja Prasowa: Venice Commission against automatically removing all neo-judges, Warsaw, 17.10.2024, www.pap.pl/en/news/venice-commission-against-automatically-removing-all-neo-judges

United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: A/HRC/56/62: Report of the Special Rapporteur on the independence of judges and lawyers, Geneva, 20.10.2024, www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc5662-safeguarding-independence-judicial-systems-face-contemporary

Lawfare

Baloch, Haroon: Shrinking Spaces for Civil Society in Pakistan, HBS, Berlin, 06.2023, afpak.boell.org/sites/default/files/2023-06/civic-spaces-in-pakistan-tkf-afpak-publication.pdf

CNN World: Nicaragua forces 1,500 church and civil society groups to close, 20.08.2024, edition.cnn.com/2024/08/19/americas/nicaragua-ban-church-organization-civil-society-intl-latam/index.html

veritas: BILL WATCH 2-2025 of 8th January 2025, Zimbabwe, 08.01.2025, www.veritaszim.net/node/2

Yusufzai, Ashfaq: Authorities deregister thousands of NGOs in bid to fulfill FATF requirements, Pakistan Forward, Peshawar, 03.09.2020, pakistan.asia-news.com/en_GB/articles/cnmi_pf/features/2020/09/03/feature-01

Zensur

CIMA: Chilling Legislation: Tracking the Impact of “Fake News” Laws on Press Freedom Internationally, Washington, 07.2023, www.cima.ned.org/wp-content/uploads/2023/06/CIMA-Chilling-Legislation_web_150ppi.pdf

CPJ: Angola’s proposed national security law threatens press freedom, puts journalists at risk, New York, 01.04.2024, cpj.org/2024/04/cpj-angolas-proposed-national-security-law-threatens-press-freedom-puts-journalists-at-risk/

Dabanga – Radio TV Online: Sudan Media Forum: A united front against disinformation, Port Sudan/Amsterdam, 07.05.2024, www.dabangasudan.org/en/all-news/article/sudanese-media-forum-a-united-front-against-disinformation

IFJ: Indonesia: New Broadcasting Bill threatens democracy and press freedom, Brüssel, 23.05.2024, www.ifj.org/media-centre/news/detail/article/indonesia-new-broadcasting-bill-threatens-democracy-and-press-freedom

Institutionenabbau

Antoni, EJ: How Bidenomics Is Quietly Robbing You Blind, The Heritage Foundation, Washington, 14.07.2023, www.heritage.org/markets-and-finance/commentary/how-bidenomics-quietly-robbing-you-blind

Correctiv: Gas und Öl statt Klimaschutz: Wer Trumps Pläne nach Deutschland bringt, Berlin, 06.12.2024, correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2024/12/06/so-kommen-trumps-klimafeindliche-plaene-nach-deutschland/

Greven, Thomas: Exportschlager „illiberale Demokratie“, IPG Journal, Berlin, 03.05.2024, www.ipg-journal.de/rubriken/demokratie-und-gesellschaft/artikel/exportschlager-illiberale-demokratie-7485/

Pueblo Originari: El Gobierno derogó el Registro Nacional de Comunidades Indígenas, Buenos Aires 11.10.2024, www.eldiariounuevodia.com.ar/nacionales/el-gobierno-nacional-busca-despedir-a-75-000-empleados-publicos-antes-que-termine-el-ano/

Postkolonialismus

Anghie, Antony: Rethinking International Law: A TWAII Retrospektive, in: The European Journal of International Law, Bd. 34, Nr.1, 2023, www.ejil.org/pdfs/34/1/3315.pdf

Cowell, Herbert: History and Constitution of the Courts and Legislative Authorities in India. Michigan 1872.

Chimni, Bhupinder: Wesen und Merkmale des gegenwärtigen internationalen Rechts: das Zeitalter des globalen Imperialismus, in: Theurer, Karina u. a. (Hrsg.): Dekoloniale Rechtskritik und Rechtspraxis, Baden-Baden 2020.

Himonga, Chuma u. a.: Reflections on Judicial Views of Ubuntu, in: PER/PELJ, Bd. 16, Nr. 5, 2013, www.saflii.org/za/journals/PER/2013/67.pdf

ICC: List of Defendants, 03.2025, www.icc-cpi.int/defendants

Schreib die Welt nicht ab.

Schreib sie um!

Anderen zu helfen, hilft uns allen. Wir fördern Projekte, die Armut und Hunger bekämpfen, sich für Gerechtigkeit einsetzen und das Klima schützen. brot-fuer-die-welt.de



Sei dabei!

Brot
für die Welt

Verfolgt, diskriminiert, verhaftet, getötet – in vielen Ländern haben sich 2024 die Bedingungen verschlechtert, unter denen Menschen ihre Meinung äußern oder für ihre Rechte kämpfen können. Nur 3,5 Prozent der Weltbevölkerung leben in Ländern mit uneingeschränkten zivilgesellschaftlichen Freiheiten.

Brot für die Welt gibt den Atlas der Zivilgesellschaft jährlich heraus und nutzt hierfür die Daten von CIVICUS, einem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung. Sowie eigene Recherchen: In dieser Ausgabe illustriert der Schwerpunkt, wie immer mehr Regierungen den Rechtsstaat angreifen und aushöhlen – mit teils massiven Folgen für die Zivilgesellschaft.

In fast 90 Ländern befähigt Brot für die Welt arme und ausgegrenzte Menschen, ihre Lebenssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Schwerpunkte der Arbeit sind: neue Armuts- und Hungerkrisen bewältigen, Klimagerechtigkeit vorantreiben, Gewalt, Instabilität und Konflikte um Ressourcen und Gemeingüter überwinden, Frauen und Frauenrechte stärken sowie den digitalen Wandel gerecht gestalten.

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de

Spenden

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/
atlas-zivilgesellschaft

Bestellung kostenlos unter
www.brot-fuer-die-welt.de/shop

